



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

Jahrgang 2010

Ausgegeben zu Münster am 05. Januar 2010

Nr. 01

---

Inhalt	Seite
Erste Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach <b>Didaktische Grundlagen Mathematik</b> im Rahmen des Masterstudiengangs mit Ausrichtung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen an den Gesamtschulen mit dem Abschluss „ <b>Master of Education</b> “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 01. Dezember 2009	1
Erste Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach <b>Mathematik</b> im Rahmen des Bachelorstudiengangs mit Ausrichtung auf berufliche und allgemeine Bildung ( <b>BAB</b> ) an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 01. Dezember 2009	6
Erste Änderungsordnung für die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach <b>Englisch</b> im Rahmen des Bachelor <b>BAB</b> ( <i>Fassung für Studierende, die das Studium ab dem WS 07/08 begonnen haben</i> ) vom 21.05.2008 vom 14.12.2009	11
Erste Änderungsordnung für die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach <b>Englisch</b> im Rahmen des Bachelors <b>KiJu</b> ( <i>Fassung für Studierende, die das Studium ab dem WS 07/08 begonnen haben</i> ) vom 21.05.2008 vom 14.12.2009	17
Erste Änderungsordnung für die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach <b>Anglistik/Amerikanistik</b> im Rahmen des <b>Zwei-Fach-Bachelors</b> ( <i>Fassung für Studierende, die das Studium ab dem WS 07/08 begonnen haben</i> ) vom 21.05.2008 vom 14.12.2009	24
Zweite Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach <b>Geographie</b> im Rahmen des Bachelorstudiengangs mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen vom 30. August 2007 vom 01. Dezember 2009	34
Erste Änderungsordnung für die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach <b>Englisch</b> im Rahmen des Bachelor <b>BAB</b> ( <i>Fassung für Studierende, die das Studium vor dem WS 07/08 begonnen haben</i> ) vom 21.02.2008 vom 14.12.2009	59

Beitragsordnung des Studentenwerks Münster

60

Erste Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach  
**Chemie** im Rahmen des Master of Education MEd (BK/BAB) im Anschluss an ein  
**BAB**-Studium mit Chemie als allgemeinbildendem Fach vom 14. September 2009  
vom 21. Dezember 2009

62

---

Herausgegeben von der  
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
Schlossplatz 2, 48149 Münster  
AB Uni 2010/01  
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



Erste Ordnung  
zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach  
**Didaktische Grundlagen Mathematik**  
im Rahmen des Masterstudiengangs  
mit Ausrichtung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen  
und den entsprechenden Jahrgangsstufen an den Gesamtschulen  
mit dem Abschluss „**Master of Education**“  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität  
vom 01. Dezember 2009

**Artikel I**

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Didaktische Grundlagen Mathematik im Rahmen des Masterstudiengangs mit Ausrichtung auf das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen an den Gesamtschulen haben folgende aktuelle Fassung:

**Multiple-Choice-Prüfungen**

(1) Prüfungsrelevante Leistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

(2) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

"sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent,

„gut", wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

"befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

"ausreichend", wenn er keine oder weniger als 25 Prozent der darüberhinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(3) Für prüfungsrelevante Leistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet

## Studiennetzplan Bachelor/Master – Didaktische Grundlagen Mathematik

	<b>Modul</b>	<b>Semes- ter</b> <sup>1</sup>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Veranstaltungen</b>	<b>Nachweis bzw. Prüfung</b>
<i>Bachelorphase</i>	Bachelor- modul: Di- daktische Grundlagen I	1.	5	7	Einführung: Lernen und An- wenden von Arithmetik	Klausur
		2.	2	2	Didaktik des Sachrechnens	- -
			5	7	Einführung: Lernen und An- wenden von Geometrie	Klausur
				4	Modulabschlussprüfung	benotete Klausur
<i>Masterphase</i>	Master- modul: Di- daktische Grundlagen II	7.	2	2	<b>Mathematiklernen</b>	<b>Klausur</b>
			2	3	<b>Seminar<sup>2</sup>: Spezielle Fragen der Mathematikdidaktik</b>	<b>Referat</b>
		8.	4	5	<b>Vertiefung: Lernen und Anwenden von Arithmetik</b>	<b>benotete Klau- sur</b>

- 1) Die angegebene Reihenfolge der Fachsemester gilt für Studierende, die im WS ihr Studium beginnen. Für Studierende, die ihr Studium in einem SS beginnen, ändert sich die Reihenfolge der Fachsemester entsprechend.
- 2) Für das Seminar „Spezielle Fragen der Mathematikdidaktik“ ist eine Anmeldung im vorangehenden Semester erforderlich.

**Bezeichnung:**

Mastermodul: Didaktische Grundlagen II

**Inhalt und Qualifikationsziele:****Inhalt:**

- Anwendungen der Arithmetik, einschließlich des Transfers mathematischer Theoriebildungsprozesse sowie mathematischer Denk- und Arbeitsweisen auf naturwissenschaftliche oder soziologisch-psychologische Themenfelder,
- wissenschaftliche Methoden der Fachdidaktik, angewandt auf ausgewählte Inhalte des Arithmetikunterrichts und angewandt auf typische Lehr- Lern-Situationen und Prozesse, insbesondere bzgl. Evaluation und Qualitätssicherung,
- mathematische Aktivität als konstruktiver Prozess,
- exemplarische Themen der Mathematikdidaktik, z. B. Diagnose von mathematischer Begabung und von Lernschwierigkeiten und der Umgang mit Verschiedenheit oder mit neuen Technologien,
- Probleme und Lösungen des Theorie-Praxis-Verhältnisses und
- mathematik-didaktische Konzepte und Theorien zur mathematischen Grundbildung mit interdisziplinären Bezügen.

**Qualifikationsziele:**

Die Studierenden sollen

- ausgewählte arithmetische Inhalte, die der mathematischen Grundbildung dienen, adressatengerecht aufbereiten und präsentieren können und insbesondere den Bildungsgehalt der Inhalte und ihre Funktion für außermathematische Sachverhalte erörtern können,
- fachliche Inhalte in schulisch-curriculare Zusammenhänge bringen und dabei fachübergreifende Perspektiven beachten können,
- Theorien und Methoden der Mathematikdidaktik zum Thema der mathematischen Grundbildung anwenden und für eigene Fragestellungen nutzen können,
- den Bereich des Mathematiklernens theoretisch/konzeptionell unter besonderer Berücksichtigung mathematischer Begabung oder Neuer Technologien erfassen können,
- Lehr- und Lernexperimente und diagnostische Beobachtungen zum Mathematikunterricht durchführen, analysieren und evaluieren können,
- einfache Verfahren der Qualitätssicherung mathematischer Grundbildung in der Schule kennen und kritisch beurteilen zu können,
- mathematikdidaktische Prinzipien, insbesondere das Prinzip des entdeckenden Lernens, erörtern können,
- sich in verschiedene Lerntypen und Rollen des Lehrenden hineinversetzen und darüber systematisch reflektieren können,
- fachspezifische Lernschwierigkeiten einerseits und mathematische Begabungen andererseits sowie Fördermöglichkeiten erforschen können, wobei eine komplexe fachübergreifende Sichtweise mit Bezügen zu naturwissenschaftlichen oder soziologisch-psychologischen Aspekten eingenommen werden soll, und
- Fragen der mathematischen Grundbildung selbstgesteuert und im Team bearbeiten können, wobei auch eigene empirische Beobachtungen bzw. eigene Experimente durchgeführt und reflektiert werden und eigenständig Lernarrangements entwickelt und erprobt werden.

**Funktion des Moduls für den gesamten Studienverlauf:**

Die im Bachelorstudium erworbenen Grundkenntnisse werden vertieft und vervollständigt. Die mathematische Grundbildung und das Mathematiklernen werden auf exemplarische Weise konzeptionell bzw. theoretisch erfasst. Es werden Fähigkeiten zur Vermittlung der mathematischen Grundbildung entwickelt, wobei in diesem Modul besondere Bedeutung dem selbstgesteuerten Lernen der Studierenden und der Verbindung verschiedener Erkenntnisse zur Lösung spezieller Problemstellungen zukommt.

**Besonderes Profil:**

Die Themen werden zum Teil an Aktivitäten von Schülern mit spezifischen Begabungen oder mit spezifischen Schwierigkeiten und an fördernden Lernumgebungen für diese Schüler erarbeitet.

**Verwendbarkeit des Moduls:** Master of Education – Didaktische Grundlagen

**Status:** Pflichtmodul

**Voraussetzungen:** Erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium

**Turnus:** WS und SS, beginnt jedes WS neu

**Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:**

Für die 1. Vorlesung gilt Wahlpflicht. Der Titel der gewählten Vorlesung darf nicht mit dem Titel einer Vorlesung übereinstimmen, für das im Studium des Faches Mathematik Leistungspunkte erzielt werden.

Für das Seminar gilt Wahlpflicht. Der Titel des Seminars darf nicht mit dem Titel eines Seminars übereinstimmen, für das im Studium des Faches Mathematik Leistungspunkte erzielt werden.

Die 2. Vorlesung ist Pflicht.

**Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:**

Die Modulnote bildet die Masternote für die didaktischen Grundlagen Mathematik.

**Veranstaltungsart****1. Vorlesung:**

**Mathematiklernen**

oder

**Mathematiklernen und Begabung (Schwerpunkt G)**

oder

**Mathematiklernen und Neue Technologien (Schwerpunkt HR)**

oder eine andere Veranstaltung nach Maßgabe des Lehrangebots

**Teilnahmemodalitäten:** Anwesenheit

**SWS:** 2

**LP:** 2

**Fachsemester:** 1. Fachsemester des Masterstudiums

**Studienleistungen:** Klausur (unbenotet)

**davon prüfungsrelevant:** - -

**Voraussetzungen:** s. Voraussetzungen des Moduls

**Veranstaltungsart****Seminar:**

**Spezielle Fragen der Mathematikdidaktik: z.B.:**

Geometrieunterricht (Schwerpunkt G)

oder

Fördern im Mathematikunterricht (Schwerpunkt G)

oder

Arithmetikunterricht (Schwerpunkt G)

oder

Geometrieunterricht (Schwerpunkt HR)

oder

Einsatz von Graphikrechnern im Unterricht (Schwerpunkt HR)

oder

Bruchrechnung (Schwerpunkt HR)

oder eine andere Veranstaltung nach Maßgabe des Lehrangebots

**Teilnahmemodalitäten:** aktive Teilnahme

**SWS:** 2

**LP:** 3

**Fachsemester:** 1. Fachsemester des Masterstudiums

**Studienleistungen:**

Referat auf der Grundlage eigener empirischer Beobachtungen bzw. eigener Experimente oder auf der Grundlage eigenständiger Entwicklungen von Lernarrangements und auf Grundlage eigener Literaturarbeit

**davon prüfungsrelevant:** - -

**Voraussetzungen:** s. Voraussetzungen des Moduls

### Veranstaltungsart

#### 2. Vorlesung:

**Didaktische Grundlagen - Vertiefung: Lernen und Anwenden von Arithmetik**

oder eine andere Veranstaltung nach Maßgabe des Lehrangebots

**Teilnahmemodalitäten:** Anwesenheit

**SWS:** 4 (Vorlesung 3 SWS, Übung 1 SWS)

**LP:** 5

**Fachsemester:** 2. Fachsemester des Masterstudiums

**Studienleistungen:**

Übungen und in der Regel benotete zweistündige Klausur oder mündliche Prüfung, die Wahl zwischen Klausur und mündlicher Prüfung trifft die Dozentin bzw. der Dozent

**davon prüfungsrelevant:** Die Note bildet die Modulnote.

**Voraussetzungen:** s. Voraussetzungen des Moduls

**Gesamt:** 8 SWS; 10 LP; 1. und 2. Fachsemester des Masterstudiums\*

\*Die angegebene Reihenfolge der Fachsemester gilt für Studierende, die im WS ihr Studium beginnen.

Für Studierende, die im SS ihr Studium beginnen, ändert sich die Reihenfolge der Fachsemester entsprechend.

### **Artikel II**

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang ab dem Wintersemester 2008/2009 aufgenommen haben.

---

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Mathematik und Informatik vom 09. November 2009.

Münster, den 01. Dezember 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 01. Dezember 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Erste Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen  
für das Fach Mathematik im Rahmen des  
Bachelorstudiengangs mit Ausrichtung  
auf berufliche und allgemeine Bildung (BAB)  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität  
vom 01. Dezember 2009**

**Artikel I**

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Mathematik im Rahmen des Bachelorstudiengangs mit Ausrichtung auf berufliche und allgemeine Bildung (BAB) haben folgende aktuelle Fassung:

**1. Multiple-Choice-Prüfungen**

(1) Prüfungsrelevante Leistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

(2) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

"sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent,

„gut", wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

"befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

"ausreichend", wenn er keine oder weniger als 25 Prozent der darüberhinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(3) Für prüfungsrelevante Leistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet

**2. Modulbeschreibungen**

Die Modulbeschreibungen haben folgende aktuelle Fassung:

## **1. Modul:** Einführung in die Grundlagen der Infinitesimalrechnung.

### **Inhalt:**

- Mathematisch-logische Begriffe, Strukturen und Beweismethoden.
- Grundbegriffe der Infinitesimalrechnung einer Variablen wie Folgen, Reihen, Stetigkeit, Differenzierbarkeit, Integrierbarkeit.
- Zusammenhänge zwischen diesen Begriffen.
- Zentrale Aussagen dieser Theorie.
- Anwendungen der Theorie auf mathematische und außermathematische Probleme.
- Einordnung der Entwicklung der Theorie in historische Zusammenhänge.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden sollen

- mathematische Begriffe exakt formulieren und mit ihnen arbeiten können.
- die Grundbegriffe der Infinitesimalrechnung einer Variablen in ihren Zusammenhängen darstellen können.
- mathematische Beweise zu diesen Themengebieten nachvollziehen können.
- die grundlegenden Techniken in der Infinitesimalrechnung einer Variablen sicher beherrschen können.
- historische Zusammenhänge kennen.

### **Funktion des Moduls für den gesamten Studienverlauf**

In allen späteren Lehrveranstaltungen werden Kenntnisse aus diesem Modul vorausgesetzt.

**Verwendbarkeit des Moduls:** Zwei-Fach-Bachelor Mathematik und Bachelor BAB.

**Status:** Pflichtmodul

**Turnus:** Beginnt jedes WS.

### **Beschreibung von Wahlmöglichkeiten:**

Anstelle der Vorlesung „Analysis I“ und den zugehörigen Übungen kann in Ausnahmefällen (etwa bei Überschneidungen mit Veranstaltungen des Zweitfachs) auch die Vorlesung „Mathematik für Physiker I“ mit den hierzu angebotenen Übungen gewählt werden. Hier sind dann die entsprechenden Übungsaufgaben zu dieser Veranstaltung zu bearbeiten und es muss die hierzu angebotene Klausur bestanden werden.

**Modulverantwortlicher:** Der Dozent der Vorlesung Analysis I und der Studiendekan des Fachbereichs 10.

### **Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:**

Die Note des Moduls 1 geht nicht in die Gesamtnote ein. Multiple Choice- Prüfungen sind möglich.

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studienleistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Vorlesung Analysis I		4	6	1	2-stündige oder 3-stündige Klausur (wird vom Dozenten bekannt gegeben)	0	
Übungen Analysis I	aktive Teilnahme	2	3	1	Übungsaufgaben bearbeiten	0	
Begleitveranstaltung „Propädeutikum“		2	1	1	15 minütige Kurzklausur	15 minütige Kurzklausur	
Gesamt		8	10	1			

## **2. Modul:** Einführung in die Grundlagen der Linearen Algebra.

### **Inhalt:**

- Grundbegriffe der Linearen Algebra wie Körper, Vektorräume, Homomorphismen, Determinanten, Eigenwerte.
- Zusammenhänge zwischen diesen Begriffen und zentrale Aussagen.
- Anwendung der Theorie auf mathematische und außermathematische Probleme.

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden sollen

- die Grundbegriffe der Linearen Algebra mit ihren Zusammenhängen darstellen können.
- die damit verbundenen Techniken sicher beherrschen können.
- Beweise aus diesem Themengebiet wiedergeben können.
- Anwendung der Theorie, insbesondere auf elementargeometrische Probleme, darstellen können.

### **Funktion des Moduls für den gesamten Studienverlauf:**

In fast allen späteren Lehrveranstaltungen werden Kenntnisse aus diesem Modul vorausgesetzt.

**Verwendbarkeit des Moduls:** Zwei-Fach-Bachelor Mathematik und Bachelor BAB.

**Status:** Pflichtmodul

**Turnus:** Beginnt jedes WS.

### **Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:**

Die Note des Moduls 2 geht zur Hälfte in die Gesamtnote ein. Multiple Choice- Prüfungen sind möglich.

### **Beschreibung von Wahlmöglichkeiten:**

Anstelle der Vorlesung „Lineare Algebra I“ und den zugehörigen Übungen kann in Ausnahmefällen (etwa bei Überschneidungen mit Veranstaltungen des Zweitfachs) auch die Vorlesung „Mathematik für Physiker II“ mit den hierzu angebotenen Übungen gewählt werden. Hier sind dann die entsprechenden Übungsaufgaben zu dieser Veranstaltung zu bearbeiten und es muss die hierzu angebotene Klausur bestanden werden. Diese Klausur ist prüfungsrelevant.

**Modulverantwortlicher:** Der Dozent der Vorlesung Lineare Algebra I und der Studiendekan des Fachbereichs 10.

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung Lineare Algebra I		4	6	1	2-stündige oder 3-stündige Klausur (wird vom Dozenten bekannt gegeben)	Klausur	
Übungen Lineare Algebra I	aktive Teilnahme	2	4	1	Übungsaufgaben bearbeiten	0	
Gesamt		6	10	2			

### **3. Modul:** Ausbau der Grundlagen der Infinitesimalrechnung und der Linearen Algebra.

#### **Inhalt:**

- Differentialrechnung und Integralrechnung in mehreren Variablen.
- Anwendung der mehrdimensionalen Analysis auf mathematische und außermathematische Probleme.
- Euklidische und unitäre Vektorräume.
- Normalformentheorie.

#### **Qualifikationsziele:**

- die zentralen Zusammenhänge in der mehrdimensionalen Analysis darstellen können.
- die dabei benutzten Techniken sicher beherrschen können.
- die Beziehung der Linearen Algebra auf die höherdimensionale Analysis reflektieren können.
- die geometrischen Aspekte in der Theorie (z. B. bei euklidischen Vektorräumen) formulieren können.

#### **Funktion des Moduls für den gesamten Studienverlauf:**

In vielen späteren Lehrveranstaltungen werden Kenntnisse aus diesem Modul vorausgesetzt.

#### **Verwendbarkeit des Moduls:** Zwei-Fach-Bachelor Mathematik.

#### **Status:** Pflichtmodul

#### **Turnus:** Beginnt jedes SS.

#### **Beschreibung von Wahlmöglichkeiten:**

Anstelle der Vorlesung „Analysis II“ und den zugehörigen Übungen kann in Ausnahmefällen (etwa bei Überschneidungen mit Veranstaltungen des Zweifachs) auch die Vorlesung „Mathematik für Physiker III“ mit den hierzu angebotenen Übungen gewählt werden. Hier sind dann die entsprechenden Übungsaufgaben zu dieser Veranstaltung zu bearbeiten und es muss die hierzu angebotene Klausur bestanden werden. Die Klausur zur Vorlesung „Lineare Algebra II“ kann auch durch die Modulabschlussklausur des Moduls „Grundlagen der Linearen Algebra“ für den 1-Fach-Bachelor Mathematik ersetzt werden. Dies wird allen Studierenden empfohlen, die gleichzeitig den 1-Fach-Bachelor Mathematik anstreben.

#### **Modulverantwortlicher:** Der Dozent der Vorlesung Analysis II und der Studiendekan des Fachbereichs 10.

#### **Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:**

Die Note des Moduls 3 geht zur Hälfte in die Gesamtnote ein. Multiple Choice- Prüfungen sind möglich.

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	Davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Vorlesung Analysis II		4	6	2	2-stündige oder 3-stündige Klausur oder 20-minütige mündliche Prüfung (wird vom Dozenten bekannt gegeben)	2-stündige oder 3-stündige Klausur oder 20-minütige mündliche Prüfung	Es wird empfohlen Modul 1 und Modul 2 abgeschlossen zu haben.
Übungen Analysis II	Aktive Teilnahme	2	4	2	Übungsaufgaben bearbeiten	0	Es wird empfohlen Modul 1 und Modul 2 abgeschlossen zu haben.
Vorlesung Lineare Algebra II		4	6	2	2-stündige oder 3-stündige Klausur	0	Es wird empfohlen Modul 1 und Modul 2 abgeschlossen zu haben.
Übungen zur Linearen Algebra II	Aktive Teilnahme	2	4	2			
Gesamt		12	20	2			

#### **Bemerkung:**

Bei dem Bachelor für fachbezogene Bildungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen werden keine Module mit Prüfungen gemäß Rahmenordnung § 8 (2) Sätze 4 und 5 abgeschlossen (alle Module, die den drei Staatsexamensprüfungen nach LPO 2003 entsprechen, werden in der Masterphase absolviert).

---

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Mathematik und Informatik vom 09. November 2009.

Münster, den 01. Dezember 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 01. Dezember 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

# **Erste Änderungsordnung für die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Englisch im Rahmen des Bachelor BAB**

(Fassung für Studierende, die das Studium ab dem WS 07/08 begonnen haben)

vom 21.05.2008 vom 14.12.2009

## **Artikel I**

**Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Englisch im Rahmen Bachelor BAB vom 21.05.2008 werden folgendermaßen geändert:**

### **1. Punkt V. des Vorspanns erhält folgende neue Fassung:**

V. Die Studierenden sind dazu verpflichtet, an Lehrveranstaltungen regelmäßig und aktiv teilzunehmen. Die regelmäßige und aktive Teilnahme umfasst die selbständige Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen. Sie kann auch die Bearbeitung von Aufgaben zu Übungszwecken, Kurzreferate, Protokolle, Testate und sonstige Formen der Mitarbeit einschließen.

### **2. Punkt VIII. wird in den Vorspann eingefügt und erhält folgende Fassung:**

VIII. Prüfungsrelevante Leistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 % der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 % die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet. Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note:

- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,

- „gut“, wenn er mindestens 50 aber weniger als 75 Prozent,

- „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

- „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

Für Prüfungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die genannten Bedingungen analog.

### **3. Die Modulbeschreibungen erhalten folgende neue Fassung:**

## Grundlagenmodul "Foundations for the Study of English Language, Literature and Culture"

### Inhalte und Qualifikationsziele:

Das Modul vermittelt die Grundlagen der englischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Es versteht sich als eine Propädeutik, die einen Überblick über wichtige Bereiche, Theorien, Modelle und Methoden bietet; diese werden dann im zweiten Studienjahr noch durch das Gebiet der Sprachlehr- und lernforschung ergänzt.

Das Modul umfasst die Hauptgebiete Sprachwissenschaft und Sprachgeschichte sowie Literatur- und Kulturwissenschaft, die in der Modulverbindung Einsicht in die Vielfalt und die Vernetztheit der angesprochenen Bereiche ermöglichen und das Verständnis von Inhalten, Theorien, Modellen und Methoden vermitteln. Grundlegende Fragestellungen der Sprach- und Literaturgeschichte, Gattungsfragen und Grundlagen ausgewählter literatur- und kulturtheoretischer Ansätze ergänzen Konzepte zu Aufbau und Struktur der menschlichen Sprache.

### Vermittelte Kompetenzen:

- ✓ die Fähigkeit zur linguistischen Analyse sprachlicher Daten
- ✓ grundlegende Fähigkeiten der literatur- und kulturwissenschaftlichen Textanalyse und -interpretation
- ✓ die Fähigkeit zur Anwendung historischer Kenntnisse zur Einordnung und zum Verständnis von Sprach- und Textphänomenen aus verschiedenen geschichtlichen Epochen
- ✓ die Fähigkeit zur Anwendung ausgewählter sprach-, literatur-, kultur- und medienwissenschaftlicher Modelle und Methoden
- ✓ die Fähigkeit, wissenschaftliche Texte zu verstehen und die dargelegten Positionen kritisch zu reflektieren
- ✓ die Fähigkeit, die gewonnenen Erkenntnisse in einer den wissenschaftlichen Anforderungen genügenden Weise in der Zielsprache schriftlich darzustellen
- ✓ die Fähigkeit zur praxis- und berufsorientierten Einordnung erworbener Kenntnisse

### Verwendbarkeit:

B.A. Anglistik / Amerikanistik 2-Fach; B.A. Lehramt Englisch KiJu ; B.A. Lehramt Englisch FBJE / BAB

### Status:

Pflichtmodul

### Voraussetzungen:

Zulassung zum Bachelor-Studium

### Turnus:

jedes Studienjahr

### Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:

1,5-fach

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalität	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Grundkurs <i>Literatur- und Kulturwissenschaft I</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	1	1 Studienleistung (1 LP)	-	-
Grundkurs <i>Literatur- und Kulturwissenschaft II</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	2	1 Studienleistung (1 LP)	-	Abschluss Grundkurs I
Grundkurs <i>Englische Sprachwissenschaft</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	1-2	1 Studienleistung (1 LP)	-	-
Grundkurs <i>Englische Sprachgeschichte</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	1-2	1 Studienleistung (1 LP)	-	-
Übung <i>Developing Academic Writing Skills</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	1-2	1 Studienleistung (1 LP)	-	-
Selbststudium /Lektüre	Selbststudium /Lektüre	-	3	1-2	1 Studienleistung (3 LP)	-	-
Modulprüfung	vierstündige Klausur – <b>2 LP prüfungsrelevant (100 %)</b> Modulnote ist die in der Klausur erreichte Note. Anteil der Modulbereiche: 50% Sprachwissenschaft und Sprachgeschichte; 50% Literatur- und Kulturwissenschaft Modulprüfung in der Zielsprache Englisch Zum Bestehen muss in jedem Prüfungsteil mindestens die Note 4,0 erreicht werden.						
<b>Gesamt</b>		<b>10</b>	<b>20</b>	<b>1,2</b>			

Grundlagenmodul "Introducing SLA / ELT"							
<p><b>Inhalte und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden erwerben im Rahmen dieses Moduls solide Grundkenntnisse zu Spracherwerbsprozessen in natürlichen und institutionalisierten Kontexten sowie elementare Einsichten in die methodisch-didaktischen Grundlagen des Fremdsprachenunterrichts. Sie erwerben zentrale für das Selbststudium notwendige Fertigkeiten. Überdies vertiefen sie in Eigenverantwortung ihre zielsprachlichen Fähigkeiten dahingehend, dass sie am akademischen Diskurs über Unterrichtssituationen teilnehmen können.</p> <p><b>Vermittelte Kompetenzen:</b> Die Studierenden sind nach dem Studium dieses Moduls in der Lage, in der Zielsprache Englisch grundlegende Fragen der Sprachlehr- und -lernforschung (SLF) zu identifizieren, in ihren inhaltlichen Zusammenhängen zu erkennen, systematisch zu rekonstruieren, kritisch zu positionieren und in mündlicher und schriftlicher Form zu referieren. Sie verfügen über Grundkenntnisse in zentralen Themenbereichen der SLF, und sie haben einen ersten Einblick in für das Studium von Spracherwerbsprozessen relevante Analysemodelle gewonnen. Sie haben grundlegende sprachpraktische Kompetenzen erworben bzw. gefestigt, die sie zur Teilnahme am akademischen Diskurs über Unterrichtssituationen in der Zielsprache befähigen.</p>							
<p><b>Verwendbarkeit:</b> B.A. Anglistik / Amerikanistik 2-Fach; B.A. Lehramt Englisch KiJu; B.A. Lehramt Englisch FBJE / BAB</p>							
<p><b>Status:</b> Pflichtmodul</p>							
<p><b>Voraussetzungen:</b> Zulassung zum Bachelor-Studium</p>							
<p><b>Turnus:</b> jedes Studienjahr (Das Grundlagenmodul „Introducing SLA/ELT“ kann als Jahresmodul im 1. bis 3. Semester begonnen werden.)</p>							
<p><b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 1,5-fach</p>							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalität	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Grundkurs <i>Foundations of SLA</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	2	1-4	-	-	-
Grundkurs <i>Foundations of ELT</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	2	1-4	-	-	-
Übung <i>Language Skills for Language Teachers</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	2	1-4	-	-	-
Modulprüfung	<p>vierstündige Klausur – 4 LP <b>prüfungsrelevant(100 %)</b>  Modulnote ist die in der Klausur erreichte Note.  Anteil der Modulbereiche: 50% SLA/ELT; 50% Language Skills for Language Teachers  Modulprüfung in der Zielsprache Englisch  Zum Bestehen muss in jedem Prüfungsteil mindestens die Note 4,0 erreicht werden.</p>						
<b>Gesamt</b>		<b>6</b>	<b>10</b>	<b>1,2,3,4</b>			

**Aufbaumodul Literatur- und Kulturwissenschaft: "Texts and Theories"**
**Inhalte und Qualifikationsziele:**

Im Aufbaumodul steht die theoretische Reflexion von Texten und Textualität im Vordergrund. Darüber hinaus werden die im Grundlagenmodul erworbenen Grundkenntnisse und Fähigkeiten in Spezialisierungsgebieten differenziert und gefestigt. Dies geschieht jedoch mit deutlichem Bezug auf einschlägige theoretische Modelle, u.a. in den Bereichen Literaturgeschichtsschreibung, Theoriereflexion und Theoriekritik, Postcolonialism, Transculturalism, Gender Studies, und Transnationalism. Methodische Fertigkeiten werden erweitert und eingeübt Berücksichtigt werden britische, amerikanische und postkoloniale Literaturen bzw. Kulturen aus unterschiedlichen Epochen. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten zählen u.a. die Shakespeareforschung bzw. Early Modern Studies, ausgewählte britische und amerikanische Literatur des 17. – 21. Jahrhunderts, American Ethnic Studies und Canadian Studies.

**Vermittelte Kompetenzen:**

- ✓ erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Literatur- und Kulturtheorie und die Fähigkeit, literatur- und kulturwissenschaftliche Analysemodelle unter Berücksichtigung der angemessenen Fachterminologie auf Texte anzuwenden
- ✓ erweiterte Kenntnisse zur Geschichte der englischsprachigen Literaturen
- ✓ erweiterte Fähigkeit zur zielsprachlichen Textrezeption
- ✓ erweiterte Fähigkeit zur schriftlichen Produktion wissenschaftlicher Texte im Hinblick auf Argumentationsführung, Fachterminologie und Stilistik
- ✓ die Fähigkeit zur Verwendung adressatengerechter Präsentationsformen in der Zielsprache Englisch, unter Einsatz geeigneter Medien und Technologien
- ✓ die Fähigkeit zum Umgang mit relevanten Informationsquellen und -medien ebenso wie mit Techniken des Bibliographierens und anderer Formen des Informationsmanagements (eine Fähigkeit, die in der Erstellung der Seminararbeit im größeren Zusammenhang und in der wissenschaftlichen Praxis nachgewiesen wird)
- ✓ erweiterte kommunikative und soziale Kompetenzen (durch projektorientierte Lehrveranstaltungen)
- ✓ Umgang mit elektronischen Medien und Printmedien, Recherche in Datenbanken und bibliographische Fähigkeiten
- ✓ Fähigkeit zur selbständigen Analyse literarischer Texte

**Verwendbarkeit:**

B.A. Anglistik / Amerikanistik 2-Fach; B.A. Lehramt Englisch KiJu; B.A. Lehramt Englisch FBJE / BAB

**Status:** Wahlpflichtmodul

**Voraussetzungen:**

Erfolgreicher Abschluss Grundlagenmodul „Foundations for the Study of English Language, Literature and Culture“

**Turnus:**

jedes Studienjahr

**Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:**

1fach

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalität	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Seminar Level 1 <i>Literatur- und Kulturwissenschaft</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	5	3-4	1 Studienleistung (1LP) Hausarbeit (3 LP)	Hausarbeit zu 100%	
Projektseminar <i>Developing Research Skills</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	3	-	-	
Vorlesung	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	2	3-4	-	-	
Modulprüfung	Modulnote ist die Note der Hausarbeit im Seminar.						
<b>Gesamt</b>		<b>6</b>	<b>10</b>	<b>3,4</b>			

Aufbaumodul "Linguistic Methods and Theories"							
<b>Inhalte und Qualifikationsziele:</b>							
<p>Im Aufbaumodul sollen die im Grundlagenmodul erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in Spezialisierungsgebieten differenziert und gefestigt werden. Methodische und theoretische Fertigkeiten sollen erweitert und in der Anwendung eingeübt werden. Das Aufbaumodul vertieft exemplarisch insbesondere durch die Arbeit im Seminar die sprachwissenschaftlichen Beschreibungsmethoden und Theorienbildung in den Bereichen Phonetik und Phonologie, Morphologie und Lexikologie, sowie Syntax und Semantik und den Sprachstufen Altenglisch, Mittelenglisch und Frühneuenglisch. In der Übung werden praktische Fertigkeiten in der empirischen Sprachanalyse insbesondere im Bereich der Lexik und Syntax mit Hilfe von eigenen Recherchen und Datenaufbereitungen an Rechnern erworben und die Nutzung von elektronischen Datenbanken und Korpora, Handbüchern und Nachschlagewerken dadurch ergänzt. Die Vertrautheit mit relevanten Informationsquellen und -medien ebenso wie mit Techniken des Bibliografierens und des Informationsmanagements wird in der Erstellung der Seminararbeit nachgewiesen und die angemessene schriftliche Darstellung und mündliche Präsentation in der Zielsprache Englisch gefestigt.</p>							
<b>Verwendbarkeit:</b>							
B.A. Anglistik / Amerikanistik 2-Fach; B.A. Lehramt Englisch KiJu; B.A. Lehramt Englisch FBJE / BAB							
<b>Status:</b>							
Wahlflichtmodul							
<b>Voraussetzungen:</b>							
Erfolgreiche Teilnahme am Grundlagenmodul "Foundations for the study of English Language, Literature and Culture"							
<b>Turnus:</b>							
jedes Studienjahr							
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b>							
1-fach							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalität	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Vorlesung <i>Models and Theories of Linguistic Structures</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	2	3-4	-	-	-
Seminar <i>Analyses of linguistic data and resources</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	5	3-4	Hausarbeit (3 LP)	Hausarbeit zu 100%	-
Übung <i>Linguistic Analyses / Empirical Methods</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	3-4	1 Studienleistung (1 LP)	-	-
Modulprüfung	Modulnote ist die Note der Hausarbeit im Seminar.						
<b>Gesamt</b>		<b>6</b>	<b>10</b>	<b>3,4</b>			

16  
**Artikel II**

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem WS 07/08 aufgenommen haben. Änderungen in den Modulbeschreibungen gelten ab dem Wintersemester 2009/2010.

---

Ausgefertigt aufgrund des im Rahmen seiner Eilentscheidungskompetenz für den Fachbereichsrat gefasstem Beschlusses des Dekans des Fachbereichs 09 –Philologie- vom 18.11.2009.

Münster, den 14.12.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen-Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 9 1/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14.12.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

## ANHANG

Tabellarische Übersicht

### Bachelor Lehramt Englisch FBJE/BAB

1. Studienjahr	2. Studienjahr	3. Studienjahr
<b>Grundlagenmodul</b> „Foundations for the Study of English Language, Literature and Culture“ (20 LP)		<b>Aufbaumodul</b> „Linguistic Methods and Theories“ (10 LP)
		oder
<b>Grundlagenmodul</b> „Introducing SLA / ELT“ (10 LP) *		<b>Aufbaumodul</b> „Texts and Theories“ (10 LP)
20 LP	10 LP	10 LP

\* Das Grundlagenmodul „Introducing SLA/ELT“ kann als Jahresmodul im 1. bis 3. Semester begonnen werden.

**Erste Änderungsordnung für die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Englisch im  
Rahmen des Bachelors KiJu**  
(Fassung für Studierende, die das Studium ab dem WS 07/08 begonnen haben)  
vom 21.05.2008 vom 14.12.2009

**Artikel I**

**Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Englisch im Rahmen des Bachelor KiJu vom 21.05.2008 werden folgendermaßen geändert:**

1. Punkt VI. des Vorspanns erhält folgende neue Fassung:

VI. Die Studierenden sind dazu verpflichtet, an Lehrveranstaltungen regelmäßig und aktiv teilzunehmen. Die regelmäßige und aktive Teilnahme umfasst die selbständige Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen. Sie kann auch die Bearbeitung von Aufgaben zu Übungszwecken, Kurzreferate, Protokolle, Testate und sonstige Formen der Mitarbeit einschließen.

2. Punkt IX. wird in den Vorspann eingefügt und erhält folgende Fassung:

IX. Prüfungsrelevante Leistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 % der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 % die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet. Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note:

-„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,

-„gut“, wenn er mindestens 50 aber weniger als 75 Prozent,

-„befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

-„ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

Für Prüfungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die genannten Bedingungen analog.

3. Die Modulbeschreibungen erhalten folgende neue Fassung:

## Grundlagenmodul "Foundations for the Study of English Language, Literature and Culture"

### Inhalte und Qualifikationsziele:

Das Modul vermittelt die Grundlagen der englischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Es versteht sich als eine Propädeutik, die einen Überblick über wichtige Bereiche, Theorien, Modelle und Methoden bietet; diese werden dann im zweiten Studienjahr noch durch das Gebiet der Sprachlehr- und lernforschung ergänzt.

Das Modul umfasst die Hauptgebiete Sprachwissenschaft und Sprachgeschichte sowie Literatur- und Kulturwissenschaft, die in der Modulverbindung Einsicht in die Vielfalt und die Vernetztheit der angesprochenen Bereiche ermöglichen und das Verständnis von Inhalten, Theorien, Modellen und Methoden vermitteln. Grundlegende Fragestellungen der Sprach- und Literaturgeschichte, Gattungsfragen und Grundlagen ausgewählter literatur- und kulturtheoretischer Ansätze ergänzen Konzepte zu Aufbau und Struktur der menschlichen Sprache.

### Vermittelte Kompetenzen:

- ✓ die Fähigkeit zur linguistischen Analyse sprachlicher Daten
- ✓ grundlegende Fähigkeiten der literatur- und kulturwissenschaftlichen Textanalyse und -interpretation
- ✓ die Fähigkeit zur Anwendung historischer Kenntnisse zur Einordnung und zum Verständnis von Sprach- und Textphänomenen aus verschiedenen geschichtlichen Epochen
- ✓ die Fähigkeit zur Anwendung ausgewählter sprach-, literatur-, kultur- und medienwissenschaftlicher Modelle und Methoden
- ✓ die Fähigkeit, wissenschaftliche Texte zu verstehen und die dargelegten Positionen kritisch zu reflektieren
- ✓ die Fähigkeit, die gewonnenen Erkenntnisse in einer den wissenschaftlichen Anforderungen genügenden Weise in der Zielsprache schriftlich darzustellen
- ✓ die Fähigkeit zur praxis- und berufsorientierten Einordnung erworbener Kenntnisse

### Verwendbarkeit:

B.A. Anglistik / Amerikanistik 2-Fach; B.A. Lehramt Englisch KiJu ; B.A. Lehramt Englisch FBJE / BAB

### Status:

Pflichtmodul

### Voraussetzungen:

Zulassung zum Bachelor-Studium

### Turnus:

jedes Studienjahr

### Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:

1,5-fach

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalität	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Grundkurs <i>Literatur- und Kulturwissen-schaft I</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	1	1 Studienlei-sung (1 LP)	-	-
Grundkurs <i>Literatur- und Kulturwissen-schaft II</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	2	1 Studienlei-sung (1 LP)	-	Abschluss Grundkurs I
Grundkurs <i>Englische Sprachwissenschaft</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	1-2	1 Studienlei-sung (1 LP)	-	-
Grundkurs <i>Englische Sprachgeschichte</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	1-2	1 Studienlei-sung (1 LP)	-	-
Übung <i>Developing Academic Writing Skills</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	1-2	1 Studienlei-sung (1 LP)	-	-
Selbststudium/ Lektüre	Selbststudium/ Lektüre	-	3	1-2	1 Studienlei-sung (3 LP)	-	-
Modulprüfung	vierstündige Klausur – <b>2 LP prüfungsrelevant (100 %)</b> Modulnote ist die in der Klausur erreichte Note. Anteil der Modulbereiche: 50% Sprachwissenschaft und Sprachgeschichte; 50% Literatur- und Kulturwissenschaft Modulprüfung in der Zielsprache Englisch Zum Bestehen muss in jedem Prüfungsteil mindestens die Note 4,0 erreicht werden.						
<b>Gesamt</b>		<b>10</b>	<b>20</b>	<b>1,2</b>			

Grundlagenmodul "Introducing SLA / ELT"							
<p><b>Inhalte und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden erwerben im Rahmen dieses Moduls solide Grundkenntnisse zu Spracherwerbsprozessen in natürlichen und institutionalisierten Kontexten sowie elementare Einsichten in die methodisch-didaktischen Grundlagen des Fremdsprachenunterrichts. Sie erwerben zentrale für das Selbststudium notwendige Fertigkeiten. Überdies vertiefen sie in Eigenverantwortung ihre zielsprachlichen Fähigkeiten dahingehend, dass sie am akademischen Diskurs über Unterrichtssituationen teilnehmen können.</p> <p><b>Vermittelte Kompetenzen:</b> Die Studierenden sind nach dem Studium dieses Moduls in der Lage, in der Zielsprache Englisch grundlegende Fragen der Sprachlehr- und -lernforschung (SLF) zu identifizieren, in ihren inhaltlichen Zusammenhängen zu erkennen, systematisch zu rekonstruieren, kritisch zu positionieren und in mündlicher und schriftlicher Form zu referieren. Sie verfügen über Grundkenntnisse in zentralen Themenbereichen der SLF, und sie haben einen ersten Einblick in für das Studium von Spracherwerbsprozessen relevante Analysemodelle gewonnen. Sie haben grundlegende sprachpraktische Kompetenzen erworben bzw. gefestigt, die sie zur Teilnahme am akademischen Diskurs über Unterrichtssituationen in der Zielsprache befähigen.</p>							
<p><b>Verwendbarkeit:</b> B.A. Anglistik / Amerikanistik 2-Fach; B.A. Lehramt Englisch KiJu; B.A. Lehramt Englisch FBJE / BAB</p>							
<p><b>Status:</b> Pflichtmodul</p>							
<p><b>Voraussetzungen:</b> Zulassung zum Bachelor-Studium</p>							
<p><b>Turnus:</b> jedes Studienjahr (Das Jahresmodul kann im 1. bis 3. Semester begonnen werden.)</p>							
<p><b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 1,5-fach</p>							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalität	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Grundkurs <i>Foundations of SLA</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	2	1-4	-	-	-
Grundkurs <i>Foundations of ELT</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	2	1-4	-	-	-
Übung <i>Language Skills for Language Teachers</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	1-4	1 Studienleistung (1 LP)	-	-
Modulprüfung	<p>vierstündige Klausur – 6 LP <b>prüfungs- und staatsexamensrelevant (100 %)</b>  Modulnote ist die in der Klausur erreichte Note.  Anteil der Modulbereiche: 50% SLA/ELT; 50% Language Skills for Language Teachers  Modulprüfung in der Zielsprache Englisch  Zum Bestehen muss in jedem Prüfungsteil mindestens die Note 4,0 erreicht werden.</p>						
<b>Gesamt</b>		<b>6</b>	<b>13</b>	<b>1,2,3,4</b>			

**Aufbaumodul Literatur- und Kulturwissenschaft: "Texts and Theories"****Inhalte und Qualifikationsziele:**

Im Aufbaumodul steht die theoretische Reflexion von Texten und Textualität im Vordergrund. Darüber hinaus werden die im Grundlagenmodul erworbenen Grundkenntnisse und Fähigkeiten in Spezialisierungsgebieten differenziert und gefestigt. Dies geschieht jedoch mit deutlichem Bezug auf einschlägige theoretische Modelle, u.a. in den Bereichen Literaturgeschichtsschreibung, Theoriereflexion und Theoriekritik, Postcolonialism, Transculturalism, Gender Studies, und Transnationalism. Methodische Fertigkeiten werden erweitert und eingeübt Berücksichtigt werden britische, amerikanische und postkoloniale Literaturen bzw. Kulturen aus unterschiedlichen Epochen. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten zählen u.a. die Shakespeareforschung bzw. Early Modern Studies, ausgewählte britische und amerikanische Literatur des 17. – 21. Jahrhunderts, American Ethnic Studies und Canadian Studies.

**Vermittelte Kompetenzen:**

- ✓ erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Literatur- und Kulturtheorie und die Fähigkeit, literatur- und kulturwissenschaftliche Analysemodelle unter Berücksichtigung der angemessenen Fachterminologie auf Texte anzuwenden
- ✓ erweiterte Kenntnisse zur Geschichte der englischsprachigen Literaturen
- ✓ erweiterte Fähigkeit zur zielsprachlichen Textrezeption
- ✓ erweiterte Fähigkeit zur schriftlichen Produktion wissenschaftlicher Texte im Hinblick auf Argumentationsführung, Fachterminologie und Stilistik
- ✓ die Fähigkeit zur Verwendung adressatengerechter Präsentationsformen in der Zielsprache Englisch, unter Einsatz geeigneter Medien und Technologien
- ✓ die Fähigkeit zum Umgang mit relevanten Informationsquellen und -medien ebenso wie mit Techniken des Bibliographierens und anderer Formen des Informationsmanagements (eine Fähigkeit, die in der Erstellung der Seminararbeit im größeren Zusammenhang und in der wissenschaftlichen Praxis nachgewiesen wird)
- ✓ erweiterte kommunikative und soziale Kompetenzen (durch projektorientierte Lehrveranstaltungen)
- ✓ Umgang mit elektronischen Medien und Printmedien, Recherche in Datenbanken und bibliographische Fähigkeiten
- ✓ Fähigkeit zur selbständigen Analyse literarischer Texte

**Verwendbarkeit:**

B.A. Anglistik / Amerikanistik 2-Fach; B.A. Lehramt Englisch KiJu; B.A. Lehramt Englisch FBJE / BAB

**Status:** Pflichtmodul**Voraussetzungen:**

Erfolgreicher Abschluss Grundlagenmodul „Foundations for the Study of English Language, Literature and Culture“

**Turnus:**

jedes Studienjahr

**Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:**

1fach

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalität	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Seminar Level 1 <i>Literatur- und Kulturwissenschaft</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	6	3-4	1 Studienleistung (1 LP) Hausarbeit (3 LP)	Hausarbeit zu 100%	
Projektseminar <i>Developing Research Skills</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	3	1 Studienleistung (1 LP)	-	
Vorlesung	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	3-4	1 Studienleistung (1 LP)	-	

**Wenn die Bachelorarbeit nicht im Fach Englisch geschrieben wird:****Selbststudium/Lektüre wahlweise in diesem Modul oder im Aufbaumodul „Linguistic Methods and Theories“**

Selbststudium/ Lektüre	Selbststudium/ Lektüre	-	3	3-6	1 Studienleistung (3 LP)	-	-
Modulprüfung	Modulnote ist die Note der Hausarbeit im Seminar.						
<b>Gesamt</b>		<b>6</b>	<b>12 / 15</b>	<b>3-6</b>			

Aufbaumodul "Linguistic Methods and Theories"							
<b>Inhalte und Qualifikationsziele:</b>							
<p>Im Aufbaumodul sollen die im Grundlagenmodul erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in Spezialisierungsgebieten differenziert und gefestigt werden. Methodische und theoretische Fertigkeiten sollen erweitert und in der Anwendung eingeübt werden. Das Aufbaumodul vertieft exemplarisch insbesondere durch die Arbeit im Seminar die sprachwissenschaftlichen Beschreibungsmethoden und Theorienbildung in den Bereichen Phonetik und Phonologie, Morphologie und Lexikologie, sowie Syntax und Semantik und den Sprachstufen Altenglisch, Mittelenglisch und Frühneuenglisch.</p> <p>In der Übung werden praktische Fertigkeiten in der empirischen Sprachanalyse insbesondere im Bereich der Lexik und Syntax mit Hilfe von eigenen Recherchen und Datenaufbereitungen an Rechnern erworben und die Nutzung von elektronischen Datenbanken und Korpora, Handbüchern und Nachschlagewerken dadurch ergänzt. Die Vertrautheit mit relevanten Informationsquellen und -medien ebenso wie mit Techniken des Bibliografierens und des Informationsmanagements wird in der Erstellung der Seminararbeit nachgewiesen und die angemessene schriftliche Darstellung und mündliche Präsentation in der Zielsprache Englisch gefestigt.</p>							
<b>Verwendbarkeit:</b>							
B.A. Anglistik / Amerikanistik 2-Fach; B.A. Lehramt Englisch KiJu; B.A. Lehramt Englisch FBJE / BAB							
<b>Status:</b>							
Pflichtmodul							
<b>Voraussetzungen:</b>							
Erfolgreiche Teilnahme am Grundlagenmodul "Foundations for the study of English Language, Literature and Culture"							
<b>Turnus:</b>							
jedes Studienjahr							
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b>							
1-fach							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalität	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Vorlesung <i>Models and Theories of Linguistic Structures</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	3-4	1 Studienleistung (1 LP)	-	-
Seminar <i>Analyses of linguistic data and resources</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	6	3-4	1 Studienleistung (1 LP) Hausarbeit (3 LP)	Hausarbeit zu 100%	-
Übung <i>Linguistic Analyses / Empirical Methods</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	3-4	1 Studienleistung (1 LP)	-	-
<b>Wenn die Bachelorarbeit <u>nicht</u> im Fach Englisch geschrieben wird:</b>							
<b>Selbststudium/Lektüre wahlweise in diesem Modul oder im Aufbaumodul „Texts and Theories“</b>							
Selbststudium/ Lektüre	Selbststudium / Lektüre	-	3	3-6	1 Studienleistung (3 LP)	-	-
Modulprüfung	Modulnote ist die Note der Hausarbeit im Seminar.						
<b>Gesamt</b>		<b>6</b>	<b>12 / 15</b>	<b>3-6</b>			

<b>Bachelorarbeit</b>							
<b>Inhalte und Qualifikationsziele:</b> Die Bachelor-Arbeit umfasst in ca. 10.000 Wörtern das Ergebnis von eingehender Recherche zu einem in den Modulen erarbeiteten Gegenstand des Faches in der Form einer wissenschaftlichen Darstellung in englischer Sprache. Die Studierenden haben das Recht, einen Themenbereich vorzuschlagen Alternativ kann als Bachelor-Arbeit in Absprache mit einem Prüfer auch ein analytisch-kritischer Praktikumsbericht stehen, der in einen kulturellen, literarischen oder linguistischen Kontext angefertigt wird und dem oben beschriebenen Leistungsprofil entspricht..							
<b>Vermittelte Kompetenzen:</b> Die Bachelor-Arbeit belegt die Fähigkeit, sich kompetent mit einem Thema auseinanderzusetzen, bibliographische Quellen und sonstige einschlägige Informationsquellen, insbesondere solche elektronischer Art, effizient zu nutzen, erlernte wissenschaftliche Theoriemodelle und Methoden anzuwenden, verfügbare Informationen zu abstrahieren und in konziser, strukturierter Form, versehen mit dem erforderlichen wissenschaftlichen Apparat, niederzuschreiben.							
<b>Verwendbarkeit:</b> B.A. Anglistik / Amerikanistik 2-Fach; B.A. Lehramt Englisch KiJu							
<b>Status:</b> Wahlpflichtmodul							
<b>Voraussetzungen:</b> Für eine BA-Arbeit in den Bereichen Sprachwissenschaft oder Literatur- und Kulturwissenschaft: Erfolgreicher Abschluss des jeweiligen Aufbaumoduls und gleichzeitige Teilnahme am jeweiligen Vertiefungsmodul.							
<b>Turnus:</b> jedes Studienjahr							
<b>Gewichtung der der BA-Arbeit für die Gesamtnote: vgl. § 13 Abs 5 der Rahmenordnung.</b>							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalität	Dauer	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfuns-relevant	Voraussetzungen
	Bachelor-Arbeit - 8 LP						
<b>Gesamt</b>			<b>8</b>	<b>6</b>			

### Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den AB Uni in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem WS 07/08 aufgenommen haben. Änderungen in den Modulbeschreibungen gelten ab dem Wintersemester 2009/2010.

Ausgefertigt aufgrund des im Rahmen seiner Eilentscheidungskompetenz für den Fachbereichsrat gefasstem Beschlusses des Dekans des Fachbereichs 09 –Philologie- vom 18.11.2009.

Münster, den 14.12.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen-Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 9 1/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14.12.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

## ANHANG

## Tabellarische Übersicht

**Bachelor Lehramt Englisch KiJu (mit Bachelor-Arbeit)**

1. Studienjahr	2. Studienjahr	3. Studienjahr
<b>Grundlagenmodul</b> “Foundations for the Study of English Language, Literature and Culture” (20 LP)	<b>Aufbaumodul</b> “Linguistic Methods and Theories” (12 LP)  <b>ODER</b>  <b>Aufbaumodul</b> “Texts and Theories” (12 LP)	<b>Aufbaumodul</b> “Texts and Theories” (12 LP)  <b>ODER</b>  <b>Aufbaumodul</b> “Linguistic Methods and Theories” (12 LP)
<b>Grundlagenmodul</b> „Introducing SLA / ELT“ (13 LP) **		<b>Bachelor-Arbeit</b> (8 LP)
23 LP	22 LP	20 LP

**Bachelor Lehramt Englisch KiJu (ohne Bachelor-Arbeit)**

1. Studienjahr	2. Studienjahr	3. Studienjahr
<b>Grundlagenmodul</b> “Foundations for the Study of English Language, Literature and Culture” (20 LP)	<b>Aufbaumodul</b> “Linguistic Methods and Theories” (12 LP)  <b>ODER</b>  <b>Aufbaumodul</b> “Linguistic Methods and Theories” (15 LP) *	<b>Aufbaumodul</b> “Texts and Theories” (12 LP)  <b>ODER</b>  <b>Aufbaumodul</b> “Texts and Theories” (15 LP) *
<b>Grundlagenmodul</b> „Introducing SLA / ELT“ (13 LP) **		
23 LP	22 oder 25 LP	12 oder 15 LP

\* **Eines** der beiden Aufbaumodule muss mit 15 LP abgeschlossen werden, wenn die Bachelorarbeit nicht im Fach Englisch geschrieben wird.

\*\* Das Grundlagenmodul „Introducing SLA/ELT“ kann als Jahresmodul im 1. bis 3. Semester begonnen werden.

**Erste Änderungsordnung für die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach  
"Anglistik/Amerikanistik" im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelors  
(Fassung für Studierende, die das Studium ab dem WS 07/08 begonnen haben)  
vom 21.05.2008 vom 14.12.2009**

**Artikel I**

**Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Anglistik/ Amerikanistik im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelors vom 21.05.2008 werden folgendermaßen geändert:**

**1. Punkt VI. des Vorspanns erhält folgende neue Fassung:**

VI. Die Studierenden sind dazu verpflichtet, an Lehrveranstaltungen regelmäßig und aktiv teilzunehmen. Die regelmäßige und aktive Teilnahme umfasst die selbständige Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen. Sie kann auch die Bearbeitung von Aufgaben zu Übungszwecken, Kurzreferate, Protokolle, Testate und sonstige Formen der Mitarbeit einschließen.

**2. Punkt IX. wird in den Vorspann eingefügt und erhält folgende Fassung:**

IX. Prüfungsrelevante Leistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 % der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 % die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet. Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note:

- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
- „gut“, wenn er mindestens 50 aber weniger als 75 Prozent,
- „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
- „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

Für Prüfungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die genannten Bedingungen analog.

**3. Die Modulbeschreibungen erhalten folgende neue Fassung:**

Grundlagenmodul "Foundations for the Study of English Language, Literature and Culture"							
<b>Inhalte und Qualifikationsziele:</b>							
Das Modul vermittelt die Grundlagen der englischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Es versteht sich als eine Propädeutik, die einen Überblick über wichtige Bereiche, Theorien, Modelle und Methoden bietet; diese werden dann im zweiten Studienjahr noch durch das Gebiet der Sprachlehr- und lernforschung ergänzt.							
Das Modul umfasst die Hauptgebiete Sprachwissenschaft und Sprachgeschichte sowie Literatur- und Kulturwissenschaft, die in der Modulverbindung Einsicht in die Vielfalt und die Vernetztheit der angesprochenen Bereiche ermöglichen und das Verständnis von Inhalten, Theorien, Modellen und Methoden vermitteln. Grundlegende Fragestellungen der Sprach- und Literaturgeschichte, Gattungsfragen und Grundlagen ausgewählter literatur- und kulturtheoretischer Ansätze ergänzen Konzepte zu Aufbau und Struktur der menschlichen Sprache.							
<b>Vermittelte Kompetenzen:</b>							
<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ die Fähigkeit zur linguistischen Analyse sprachlicher Daten</li> <li>✓ grundlegende Fähigkeiten der literatur- und kulturwissenschaftlichen Textanalyse und -interpretation</li> <li>✓ die Fähigkeit zur Anwendung historischer Kenntnisse zur Einordnung und zum Verständnis von Sprach- und Textphänomenen aus verschiedenen geschichtlichen Epochen</li> <li>✓ die Fähigkeit zur Anwendung ausgewählter sprach-, literatur-, kultur- und medienwissenschaftlicher Modelle und Methoden</li> <li>✓ die Fähigkeit, wissenschaftliche Texte zu verstehen und die dargelegten Positionen kritisch zu reflektieren</li> <li>✓ die Fähigkeit, die gewonnenen Erkenntnisse in einer den wissenschaftlichen Anforderungen genügenden Weise in der Zielsprache schriftlich darzustellen</li> <li>✓ die Fähigkeit zur praxis- und berufsorientierten Einordnung erworbener Kenntnisse</li> </ul>							
<b>Verwendbarkeit:</b>							
B.A. Anglistik / Amerikanistik 2-Fach; B.A. Lehramt Englisch KiJu ; B.A. Lehramt Englisch FBJE / BAB							
<b>Status:</b>							
Pflichtmodul							
<b>Voraussetzungen:</b>							
Zulassung zum Bachelor-Studium							
<b>Turnus:</b>							
jedes Studienjahr							
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b>							
1,5-fach							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalität	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Grundkurs <i>Literatur- und Kulturwissenschaft I</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	1	1 Studienleistung (1 LP)	-	-
Grundkurs <i>Literatur- und Kulturwissenschaft II</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	2	1 Studienleistung (1 LP)	-	Abschluss Grundkurs I
Grundkurs <i>Englische Sprachwissenschaft</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	1-2	1 Studienleistung (1 LP)	-	-
Grundkurs <i>Englische Sprachgeschichte</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	1-2	1 Studienleistung (1 LP)	-	-
Übung <i>Developing Academic Writing Skills</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	1-2	1 Studienleistung (1 LP)	-	-
Selbststudium/ Lektüre	Selbststudium/ Lektüre	-	3	1-2	1 Studienleistung (3 LP)	-	-
Modulprüfung	vierstündige Klausur – <b>2 LP prüfungsrelevant (100 %)</b> Modulnote ist die in der Klausur erreichte Note. Anteil der Modulbereiche: 50% Sprachwissenschaft und Sprachgeschichte; 50% Literatur- und Kulturwissenschaft Modulprüfung in der Zielsprache Englisch Zum Bestehen muss in jedem Prüfungsteil mindestens die Note 4,0 erreicht werden.						
<b>Gesamt</b>		<b>10</b>	<b>20</b>	<b>1,2</b>			

Grundlagenmodul "Introducing SLA / ELT"							
<p><b>Inhalte und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden erwerben im Rahmen dieses Moduls solide Grundkenntnisse zu Spracherwerbsprozessen in natürlichen und institutionalisierten Kontexten sowie elementare Einsichten in die methodisch-didaktischen Grundlagen des Fremdsprachenunterrichts. Sie erwerben zentrale für das Selbststudium notwendige Fertigkeiten. Überdies vertiefen sie in Eigenverantwortung ihre zielsprachlichen Fähigkeiten dahingehend, dass sie am akademischen Diskurs über Unterrichtssituationen teilnehmen können.</p> <p><b>Vermittelte Kompetenzen:</b> Die Studierenden sind nach dem Studium dieses Moduls in der Lage, in der Zielsprache Englisch grundlegende Fragen der Sprachlehr- und -lernforschung (SLF) zu identifizieren, in ihren inhaltlichen Zusammenhängen zu erkennen, systematisch zu rekonstruieren, kritisch zu positionieren und in mündlicher und schriftlicher Form zu referieren. Sie verfügen über Grundkenntnisse in zentralen Themenbereichen der SLF, und sie haben einen ersten Einblick in für das Studium von Spracherwerbsprozessen relevante Analysemodelle gewonnen. Sie haben grundlegende sprachpraktische Kompetenzen erworben bzw. gefestigt, die sie zur Teilnahme am akademischen Diskurs über Unterrichtssituationen in der Zielsprache befähigen.</p>							
<p><b>Verwendbarkeit:</b> B.A. Anglistik / Amerikanistik 2-Fach; B.A. Lehramt Englisch KiJu; B.A. Lehramt Englisch FBJE / BAB</p>							
<p><b>Status:</b> Pflichtmodul</p>							
<p><b>Voraussetzungen:</b> Zulassung zum Bachelor-Studium</p>							
<p><b>Turnus:</b> jedes Studienjahr (Das Jahresmodul kann im 1. bis 3. Semester begonnen werden.)</p>							
<p><b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 1,5-fach</p>							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalität	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Grundkurs <i>Foundations of SLA</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	2	1-4	-	-	-
Grundkurs <i>Foundations of ELT</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	2	1-4	-	-	-
Übung <i>Language Skills for Language Teachers</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	2	1-4	-	-	-
Modulprüfung	<p>vierstündige Klausur – 4 LP <b>prüfungsrelevant (100 %)</b>  Modulnote ist die in der Klausur erreichte Note.  Anteil der Modulbereiche: 50% SLA/ELT; 50% Language Skills for Language Teachers  Modulprüfung in der Zielsprache Englisch  Zum Bestehen muss in jedem Prüfungsteil mindestens die Note 4,0 erreicht werden.</p>						
<b>Gesamt</b>		<b>6</b>	<b>10</b>	<b>1,2,3,4</b>			

Aufbaumodul "Linguistic Methods and Theories"							
<b>Inhalte und Qualifikationsziele:</b>							
<p>Im Aufbaumodul sollen die im Grundlagenmodul erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in Spezialisierungsgebieten differenziert und gefestigt werden. Methodische und theoretische Fertigkeiten sollen erweitert und in der Anwendung eingeübt werden. Das Aufbaumodul vertieft exemplarisch insbesondere durch die Arbeit im Seminar die sprachwissenschaftlichen Beschreibungsmethoden und Theorienbildung in den Bereichen Phonetik und Phonologie, Morphologie und Lexikologie, sowie Syntax und Semantik und den Sprachstufen Altenglisch, Mittelenglisch und Frühneuenglisch. In der Übung werden praktische Fertigkeiten in der empirischen Sprachanalyse insbesondere im Bereich der Lexik und Syntax mit Hilfe von eigenen Recherchen und Datenaufbereitungen an Rechnern erworben und die Nutzung von elektronischen Datenbanken und Korpora, Handbüchern und Nachschlagewerken dadurch ergänzt. Die Vertrautheit mit relevanten Informationsquellen und -medien ebenso wie mit Techniken des Bibliografierens und des Informationsmanagements wird in der Erstellung der Seminararbeit nachgewiesen und die angemessene schriftliche Darstellung und mündliche Präsentation in der Zielsprache Englisch gefestigt.</p>							
<b>Verwendbarkeit:</b>							
B.A. Anglistik / Amerikanistik 2-Fach							
<b>Status:</b>							
Pflichtmodul							
<b>Voraussetzungen:</b>							
Erfolgreiche Teilnahme am Grundlagenmodul "Foundations for the study of English Language, Literature and Culture"							
<b>Turnus:</b>							
jedes Studienjahr							
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b>							
1-fach							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalität	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Vorlesung <i>Models and Theories of Linguistic Structures</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	2	3-4	-	-	-
Seminar <i>Analyses of linguistic data and resources</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	4	3-4	1 Studienleistung (2 LP)	-	-
Übung <i>Linguistic Analyses / Empirical Methods</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	2	3-4	-	-	-
Modulprüfung	Vierstündige Klausur: 4 LP; Modulnote ist die Note der Klausur, <b>prüfungs- und staatsexamens-relevant</b>						
<b>Gesamt</b>		<b>6</b>	<b>12</b>	<b>3,4</b>			

**Aufbaumodul Literatur- und Kulturwissenschaft: "Texts and Theories"**
**Inhalte und Qualifikationsziele:**

Im Aufbaumodul steht die theoretische Reflexion von Texten und Textualität im Vordergrund. Darüber hinaus werden die im Grundlagenmodul erworbenen Grundkenntnisse und Fähigkeiten in Spezialisierungsgebieten differenziert und gefestigt. Dies geschieht jedoch mit deutlichem Bezug auf einschlägige theoretische Modelle, u.a. in den Bereichen Literaturgeschichtsschreibung, Theoriereflexion und Theoriekritik, Postcolonialism, Transculturalism, Gender Studies, und Transnationalism. Methodische Fertigkeiten werden erweitert und eingeübt. Berücksichtigt werden britische, amerikanische und postkoloniale Literaturen bzw. Kulturen aus unterschiedlichen Epochen. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten zählen u.a. die Shakespeareforschung bzw. Early Modern Studies, ausgewählte britische und amerikanische Literatur des 17. – 21. Jahrhunderts, American Ethnic Studies und Canadian Studies.

**Vermittelte Kompetenzen:**

- ✓ erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Literatur- und Kulturtheorie und die Fähigkeit, literatur- und kulturwissenschaftliche Analysemodelle unter Berücksichtigung der angemessenen Fachterminologie auf Texte anzuwenden
- ✓ erweiterte Kenntnisse zur Geschichte der englischsprachigen Literaturen
- ✓ erweiterte Fähigkeit zur zielsprachlichen Textrezeption
- ✓ erweiterte Fähigkeit zur schriftlichen Produktion wissenschaftlicher Texte im Hinblick auf Argumentationsführung, Fachterminologie und Stilistik
- ✓ die Fähigkeit zur Verwendung adressatengerechter Präsentationsformen in der Zielsprache Englisch, unter Einsatz geeigneter Medien und Technologien
- ✓ die Fähigkeit zum Umgang mit relevanten Informationsquellen und -medien ebenso wie mit Techniken des Bibliographierens und anderer Formen des Informationsmanagements (eine Fähigkeit, die in der Erstellung der Seminararbeit im größeren Zusammenhang und in der wissenschaftlichen Praxis nachgewiesen wird)
- ✓ erweiterte kommunikative und soziale Kompetenzen (durch projektorientierte Lehrveranstaltungen)
- ✓ Umgang mit elektronischen Medien und Printmedien, Recherche in Datenbanken und bibliographische Fähigkeiten
- ✓ Fähigkeit zur selbständigen Analyse literarischer Texte

**Verwendbarkeit:**

B.A. Anglistik / Amerikanistik 2-Fach; B.A. Lehramt Englisch KiJu; B.A. Lehramt Englisch FBJE / BAB

**Status:** Pflichtmodul

**Voraussetzungen:**

Erfolgreicher Abschluss Grundlagenmodul „Foundations for the Study of English Language, Literature and Culture“

**Turnus:**

jedes Studienjahr

**Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:**

1fach

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalität	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Seminar Level 1 <i>Literatur- und Kulturwissenschaft</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	7	3-4	1 Studienleistung (1 LP) Hausarbeit (4 LP)	Hausarbeit zu 100%	
Projektseminar <i>Developing Research Skills</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	3	1 Studienleistung (1 LP)	-	
Vorlesung	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	3-4	1 Studienleistung (1 LP)	-	
Modulprüfung	Modulnote ist die Note der Hausarbeit im Seminar						
<b>Gesamt</b>		<b>6</b>	<b>13</b>	<b>3,4</b>			

Vertiefungsmodul "English Language in Use"							
<b>Inhalte und Qualifikationsziele:</b>							
<p>In diesem Modul werden die bisher erworbenen sprachwissenschaftlichen Beschreibungsmethoden und Theoriebildungen in verschiedenen Anwendungsfeldern erprobt und eingesetzt. Soziolinguistische Fragestellungen, Fragen der regionalen Varietäten des Englischen, der Standardisierung und der internationalen Funktion des Englischen als lingua franca, der Sprech- und Schreibregister sowie Fragen der typologischen Besonderheiten des Englischen und der Einflussnahme auf andere Sprachen werden thematisiert. Gleichzeitig werden vor allem auch berufsrelevante Schlüsselqualifikationen (z.B. Recherche- und Informationsmanagement, Präsentations- und Kommunikationstechniken) ausdifferenziert und vertieft.</p> <p>In der Vorlesungsveranstaltung wird der in der Vorlesung selbst angebotene Überblick durch selbständige intensive empirische Arbeit der Studierenden in Study Groups ergänzt. Die Studierenden recherchieren dabei nach relevantem Datenmaterial, auf welches sie die in der Vorlesung diskutierten Inhalte anwenden.</p> <p>Im Seminar steht ebenfalls verstärkt die selbständige Auseinandersetzung mit sprachlichen Daten (zur Thematik Linguistic Variation) im Vordergrund. Die Studierenden werden befähigt, komplexe Fragestellungen an authentischen Daten zu überprüfen und ihre Ergebnisse in zielsprachlicher Form angemessen zu präsentieren.</p>							
<b>Verwendbarkeit:</b>							
B.A. Anglistik / Amerikanistik 2-Fach							
<b>Status:</b>							
Wahlpflichtmodul							
<b>Voraussetzungen:</b>							
Erfolgreiche Teilnahme am Aufbaumodul "Linguistic Methods and Theories"							
<b>Turnus:</b>							
jedes Studienjahr							
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b>							
1-fach							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalität	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Vorlesung <i>Language in Context</i> mit Independent Study Group	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	5-6	Bericht über die Arbeitsergebnisse der <i>Study Group</i> (1 LP)	-	-
Seminar <i>Linguistic Variation</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	7	5-6	1 Studienleistung (1LP) Hausarbeit (4 LP)	Hausarbeit zu 100%	-
Modulprüfung	Modulnote ist die Note der englischsprachigen Hausarbeit						
<b>Gesamt</b>		<b>4</b>	<b>10</b>	<b>5,6</b>			

**Vertiefungsmodul Literatur- und Kulturwissenschaft: "Texts and Contexts"****Inhalte und Qualifikationsziele:**

Dieses Modul richtet das Augenmerk besonders auf Kontextualisierungen von Literatur. Intertextualität sowie kulturwissenschaftliche Fragestellungen werden wissenschaftlich behandelt. Dies erfolgt in Anknüpfung an die im Modul "Texts and Theories" erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Ein literatur- und kulturwissenschaftliches Seminar, eine Vorlesung und die Independent Study Groups, die die Vorlesung mit eigener, regelmäßiger Lektüre begleiten, bilden das Veranstaltungsprogramm dieses Moduls. Hier werden literarische und kulturelle Phänomene zu literatur- und ideengeschichtlichen sowie historischen, politischen, ökonomischen und geografischen Zusammenhängen in Beziehung gesetzt. Die Wechselwirkungen zwischen Text, Kultur und Gesellschaft werden untersucht. Zudem werden auch berufsrelevante Schlüsselqualifikationen (z.B. Recherchetechniken und andere Formen des Informationsmanagements, Präsentations- und Kommunikationstechniken) vertieft und in differenzierter Form vermittelt.

**Vermittelte Kompetenzen:**

- ✓ vertiefte Kenntnisse zur Geschichte der englischsprachigen Literaturen und Kulturen
- ✓ vertiefte Kenntnisse zur Literatur- und Kulturtheorie
- ✓ erweiterte Fähigkeiten zur Anwendung literatur- und kulturwissenschaftlicher Analysemodelle auf komplexe Fragestellungen des Faches unter Beachtung der angemessenen Fachterminologie – Fähigkeiten, die insbesondere durch die Erarbeitung eines Spezialgebietes und die kritische Rezeption des aktuellen Forschungsstandes zu diesem Gebiet erworben werden
- ✓ vertiefte kommunikative und soziale Kompetenzen (vor allem durch Independent Study Groups)

**Verwendbarkeit:**

B.A. Anglistik / Amerikanistik 2-Fach

**Status:**

Wahlpflichtmodul

**Voraussetzungen:**

Erfolgreicher Abschluss Aufbaumodul Literatur- und Kulturwissenschaft "Texts and Theories"

**Turnus:**

jedes Studienjahr

**Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:**

1fach

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalität	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Vorlesung mit Independent Study Group <i>Reading Class</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	4	5-6	1 Studienleistung (1 LP)	-	
Seminar Level 2 <i>Literatur/Kulturwissenschaft</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	6	5-6	Hausarbeit (4 LP)	Hausarbeit zu 100%-	
Modulprüfung	Modulnote ist die Note der englischsprachigen Hausarbeit.						
<b>Gesamt</b>		<b>4</b>	<b>10</b>	<b>5, 6</b>			

Praxismodul "Anglistik / Amerikanistik"							
<b>Inhalte und Qualifikationsziele:</b>							
<p>Das Praxismodul betrifft sowohl die praktische Erlernung und Anwendung der Zielsprache in einer der englischsprachigen Kulturen während eines Auslandsaufenthalts als auch die berufsorientierende bzw. berufsvorbereitende Anwendung und weitere Vertiefung von Schlüsselqualifikationen im Praktikum. Ein Praktikum kann im In- oder Ausland abgeleistet werden. Es sollte berufsorientierende Funktion haben. Auslandsaufenthalte dauern mindestens 8 Wochen, sind inhaltlich strukturiert und kommunikationsorientiert. Die Gestaltung des Auslandsaufenthaltes ist vorher mit der Modulbeauftragten abzustimmen. Belege aus dem Gastland werden eingefordert. Die Anerkennung erfolgt durch den Modulbeauftragten auf dem Formular ‚Auslandsaufenthalt‘. Anm.: Auslandsaufenthalte und Praktika werden von den Studierenden selbständig organisiert. Unterstützung erhalten sie durch die Modulbeauftragten und durch reichhaltige Informationen und Angebote auf der Seminarwebsite ‚Praktika und Auslandsaufenthalte‘.</p>							
<b>Vermittelte Kompetenzen:</b>							
Die Studierenden verbessern ihre Fähigkeit, in fachbezogenen Kontexten kompetent an in der Zielsprache geführten Diskursen teilzunehmen. Zugleich erwerben bzw. vertiefen sie Schlüsselqualifikationen wie die sichere Beherrschung und Anwendung diverser Vermittlungs- und Präsentationstechniken.							
<b>Verwendbarkeit:</b>							
B.A. Anglistik / Amerikanistik 2-Fach							
<b>Status:</b>							
Wahlpflichtmodul							
<b>Voraussetzungen:</b>							
Zulassung zum Bachelor-Studium							
<b>Turnus:</b>							
jedes Studienjahr							
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b>							
1fach							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalität	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Praktikum (4wöchig)	Regelmäßige und aktive Teilnahme	-	3	1-6	Praktikums-tagebuch (1 LP)	Ja	-
Auslandsaufenthalt (8wöchig)	Regelmäßige und aktive Teilnahme	-	4	1-6	-	-	-
Modulprüfung	Praxisbericht - 3 LP Modulnote ist die Note des Praxisberichts.						
<b>Gesamt</b>		-	<b>10</b>	<b>1,2,3,4,5,6</b>			

Bachelorarbeit							
<p><b>Inhalte und Qualifikationsziele:</b> Die Bachelor-Arbeit umfasst in ca. 12.000 Wörtern das Ergebnis von eingehender Recherche zu einem in den Modulen erarbeiteten Gegenstand des Faches in der Form einer wissenschaftlichen Darstellung in englischer Sprache. Die Studierenden haben das Recht, einen Themenbereich vorzuschlagen Alternativ kann als Bachelor-Arbeit in Absprache mit einem Prüfer auch ein analytisch-kritischer Praktikumsbericht stehen, der in einen kulturellen, literarischen oder linguistischen Kontext angefertigt wird und dem oben beschriebenen Leistungsprofil entspricht..</p> <p><b>Vermittelte Kompetenzen:</b> Die Bachelor-Arbeit belegt die Fähigkeit, sich kompetent mit einem Thema auseinanderzusetzen, bibliographische Quellen und sonstige einschlägige Informationsquellen, insbesondere solche elektronischer Art, effizient zu nutzen, erlernte wissenschaftliche Theoriemodelle und Methoden anzuwenden, verfügbare Informationen zu abstrahieren und in konziser, strukturierter Form, versehen mit dem erforderlichen wissenschaftlichen Apparat, niederzuschreiben.</p>							
<p><b>Verwendbarkeit:</b> B.A. Anglistik / Amerikanistik 2-Fach</p>							
<p><b>Status:</b> Wahlpflichtmodul</p>							
<p><b>Voraussetzungen:</b> Für eine BA-Arbeit in den Bereichen Sprachwissenschaft oder Literatur- und Kulturwissenschaft: Erfolgreicher Abschluss des jeweiligen Aufbaumoduls und gleichzeitige Teilnahme am jeweiligen Vertiefungsmodul.</p>							
<p><b>Turnus:</b> jedes Studienjahr</p>							
<p><b>Gewichtung der BA-Arbeit für die Gesamtnote: vgl. § 13 Abs 5 der Rahmenordnung.</b></p>							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalität	Dauer	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
	Bachelor-Arbeit - 10 LP						
<b>Gesamt</b>			<b>10</b>	<b>6</b>			

## Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem WS 07/08 aufgenommen haben. Änderungen in den Modulbeschreibungen gelten ab dem Wintersemester 2009/2010.

Ausgefertigt aufgrund des im Rahmen seiner Eilentscheidungskompetenz für den Fachbereichsrat gefasstem Beschlusses des Dekans des Fachbereichs 09 –Philologie- vom 18.11.2009.

Münster, den 14.12.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen-Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 9 1/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14.12.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

## ANHANG

## Tabellarische Übersicht

**2-Fach-Bachelor Anglistik/Amerikanistik**

1. Studienjahr	2. Studienjahr	3. Studienjahr
<b>Grundlagenmodul</b> „Foundations for the Study of English Language, Literature and Culture“ (20 LP) **	<b>Aufbaumodul</b> „Linguistic Methods and Theories“ (12 LP)	Wahlpflichtmodul I (10 LP)*
	<b>Aufbaumodul</b> „Texts and Theories“ (13 LP)	Wahlpflichtmodul II (10 LP) *
<b>Grundlagenmodul</b> „Introducing SLA / ELT“ (10 LP) ***		Wahlpflichtmodul III(10 LP) *
25 LP	30 LP	20 LP

Bachelor-Arbeit (10 LP)
-------------------------

\* Von den drei Wahlpflichtmodulen müssen zwei gewählt werden. Es stehen zur Auswahl: Vertiefungsmodul „English Language in Use“, Vertiefungsmodul „Texts and Contexts“ und das Praxismodul.

\*\* Im ersten Studienjahr sollten zwei Module der Allgemeinen Studien abgeschlossen werden.

\*\*\* Das Grundlagenmodul „Introducing SLA/ELT“ kann als Jahresmodul im 1. bis 3. Semester begonnen werden.

Zweite Ordnung  
zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen  
für das Fach Geographie  
im Rahmen des Bachelorstudiengangs mit Ausrichtung auf fachübergrei-  
fende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen vom 30. August 2007  
vom 01. Dezember 2009

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Geographie im Rahmen des Bachelorstudiengangs mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen erhalten folgende neue Fassung:

## Modulübersicht

1. Studienjahr „Grundlagen“		2. Studienjahr „Aufbau“		3. Studienjahr „Vertiefung“	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<b>Modul: Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften (10 LP)</b> Einführung in Inhalte, Konzepte und Methoden des Faches V Sozialwissenschaften (2 SWS) (LP: 3 oder 1) V Geographie (2 SWS) (LP: 3 oder 1) S Geschichte (2 SWS) (LP: 3 oder 1) V Haushaltswissenschaften (2 SWS) (LP: 3 oder 1) <b>Für Studierende, die ab dem WS 09/10 eingeschrieben werden:</b> V Sozialwissenschaften (2 SWS) (LP: 3) V Geographie (2 SWS) (LP: 4) S Geschichte (2 SWS) (LP: 3)		<b>Modul: Geographiedidaktik (10 LP)</b> <b>verpflichtend</b> S Einführung Geographiedidaktik (2 SWS) (2 LP) S Einführung Unterrichtsplanung (2 SWS) (3 LP) <b>und wahlweise</b> S Fachdidaktisches Seminar (2 SWS) } S Fachdidaktisches Seminar (2 SWS) } 5 LP <b>oder</b> S Begleitseminar (2 SWS) } P Praxisphase } 5 LP P Praktikum		<b>Modul: Humangeographie II (7 LP)</b> <b>* (10 LP)</b> V Bereich Humangeographie (2 SWS) (3 LP) S Bereich Humangeographie (2 SWS) (4 LP) * (Tutorium (2 SWS) (3 LP)) <b>wahlweise</b> <b>Modul „Physische Geographie IIa“ (10 CP)</b> V Landschaftstypen der Erde (2 SWS) (2 LP) V Einführung in die Vegetationsökologie (2 SWS) (2 LP) V Einführung in die Tierökologie (2 SWS) (2 LP) S ausgew. Themen der Landschaftsök. (2 SWS) (3 LP) Exk 2 Tage (1 LP) <b>oder</b> <b>Modul „Physische Geographie IIb“ (10 CP)</b> V Einführung in die Bodenkunde (2 SWS) (2 LP) V Einführung in die Klimatologie (2 SWS) (2 LP) V Einführung in die Hydrologie (2 SWS) (2 LP) S ausgew. Themen der Landschaftsök. (2 SWS) (3 LP) Exk 2 Tage (1 LP)	
<b>Modul: Phys. Geographie I (10 LP)</b> V Phys. Geographie (4 SWS) (4 LP) Ü Phys. Geographie (4 SWS) (6 LP)		<b>und wahlweise</b> Ü Humangeographie A 1 (2 SWS) (4 LP) Exk 1 Tag (1 LP) <b>oder</b> Ü Humangeographie B 1 (2 SWS) (4 LP) Exk 1 Tag (1 LP)		<b>Modul: Bachelorarbeit (8 LP)</b>	
<b>Modul: Einführung Humangeographie I (10 LP)</b> V Humangeographie (4 SWS) (5 LP)					

\* Studierende die ihre Bachelorarbeit im zweiten Fach schreiben müssen im Modul Humangeographie II 10 LP erbringen. Diese erhalten sie durch die Belegung und entsprechende Leistungen eines Tutoriums.

Studierende die ihre Bachelorarbeit in der Geographie schreiben, benötigen in dem Modul Humangeographie II nur 7 LP und belegen das Tutorium nicht.

**Teil III**  
**Modulbeschreibungen**

**Bezeichnung:** Modul „Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften“  
**(Fassung für Studierende, die ihr Studium ab dem WS 09/10 aufgenommen haben)**

**Inhalt und Qualifikationsziele:**

Das Modul enthält Einführungen in die den Lernbereich Gesellschaftswissenschaften konstituierenden Disziplinen Geographie, Geschichtswissenschaft, und Sozialwissenschaften. Die Lehrinhalte der jeweiligen Einführungsveranstaltungen werden durch die spezifischen Zugriffe der einzelnen Disziplinen auf die soziale Wirklichkeit in räumlicher, historischer und gesellschaftspolitischer Perspektive und den korrespondierenden Forschungsgegenständen bestimmt. Dies gewährleistet, dass den Studierenden die erkenntnisleitenden Kategorien, theoretischen Modelle, Forschungsperspektiven und -methoden der einzelnen Disziplinen so vermittelt werden, dass sie dazu befähigt werden, die Entwicklung theoretischer Ansätze bzw. Modelle und Forschungsprozesse und damit auch Disziplinarität zu verstehen, zu analysieren und hinsichtlich des Erklärungsgehalts sowie der Reichweite kritisch zu beurteilen.

Das Modul trägt den Rahmenvorgaben für den Lernbereich entsprechend zur Stärkung der fachwissenschaftlichen Qualität des Studiums für den Unterricht in der Grund-, Haupt-, Realschule und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen bei. Der Aufbau des Moduls ermöglicht es den Studierenden mit dem Studienschwerpunkt Grundschule Kenntnisse über die einzelnen Disziplinen in einem Umfang zu erwerben, der eine reflektierte Leitfachwahl innerhalb des Lernbereichs Gesellschaftswissenschaften erlaubt. Darüber hinaus bietet die fachwissenschaftliche Ausrichtung die Grundlage dafür, die Studierenden für die Bewältigung fächerübergreifende Studieninhalte in anderen Modulen des Studiengangs zu qualifizieren, denn ohne eine Kenntnis der je disziplinspezifischen Zugriffe und deren Unterschiede im Hinblick auf die Perspektivbereiche des Sachunterrichts wäre dies nicht möglich.

**Verwendbarkeit des Moduls:**

Das Modul ist sowohl für den Studienschwerpunkt Grundschule als auch den Studienschwerpunkt Haupt-, Realschule und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen zu verwenden. Dies erleichtert den Studierenden den Wechsel zwischen den Studiengängen.

**Status:** Es handelt sich um ein Pflichtmodul der genannten Studiengänge

**Wahlmöglichkeiten:** Die Studierenden haben in allen Einführungsveranstaltungen Studienleistungen zu erbringen. Die jeweiligen Anteile an der Modulnote (=100%) sind jeweils in Klammern gesetzt. Zwei Studienleistungen erbringen je 3 LP, die Veranstaltung in Geographie 4 LP (insgesamt 10 LP).

**Voraussetzungen:**

Die Teilnahme am Modul setzt die Einschreibung in den Studiengang voraus.

**Turnus:**

Die Einführungsveranstaltungen der Geschichte werden jedes Semester, die Einführungsveranstaltungen der Geographie werden in der Regel im Sommersemester, die Einführungsveranstaltungen der Sozialwissenschaften werden in der Regel im Wintersemester angeboten.

**Modulbeauftragter:** NN

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studien-Leistungen	davon prüfungs relevant	Voraussetzungen
V Einführung in die Sozialwissenschaften	aktive Teilnahme	2	3	1.-2.	Klausur	30 %	Keine
V/S Einführung in Inhalte, Konzepte und Methoden der Geographie	aktive Teilnahme	2	4	1.-2.	Mündliche Prüfung oder Klausur	40%	Keine
S Einführung in die Geschichtswissenschaft	aktive Teilnahme	2	3	1.-2.	Klausur / Referatsausarbeitung / Prüfungsgespräch	30%	Keine
<b>Gesamt</b>		<b>6</b>	<b>10</b>	<b>1.-2.</b>			

<p><b>Bezeichnung:</b> Modul „Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften“ (Fassung für Studierende, die ihr Studium vom WS 05/06 bis zum WS 08/09 aufgenommen haben)</p>
<p><b>Inhalt und Qualifikationsziele:</b></p> <p>Das Modul enthält Einführungen in die den Lernbereich Gesellschaftswissenschaften konstituierenden Disziplinen Geographie, Geschichtswissenschaft, Haushalts- und Sozialwissenschaften. Die Lehrinhalte der jeweiligen Einführungsveranstaltungen werden durch die spezifischen Zugriffe der einzelnen Disziplinen auf die soziale Wirklichkeit in räumlicher, historischer, gesellschaftspolitischer sowie ökonomischer Perspektive und den korrespondierenden Forschungsgegenständen bestimmt. Dies gewährleistet, dass den Studierenden die erkenntnisleitenden Kategorien, theoretischen Modelle, Forschungsperspektiven und -methoden der einzelnen Disziplinen so vermittelt werden, dass sie dazu befähigt werden, die Entwicklung theoretischer Ansätze bzw. Modelle und Forschungsprozesse und damit auch Disziplinarität zu verstehen, zu analysieren und hinsichtlich des Erklärungsgehalts sowie der Reichweite kritisch zu beurteilen.</p> <p>Das Modul trägt den Rahmenvorgaben für den Lernbereich entsprechend zur Stärkung der fachwissenschaftlichen Qualität des Studiums für den Unterricht in der Grund-, Haupt-, Realschule und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen bei. Der Aufbau des Moduls ermöglicht es den Studierenden mit dem Studienschwerpunkt Grundschule Kenntnisse über die einzelnen Disziplinen in einem Umfang zu erwerben, der eine reflektierte Leitfachwahl innerhalb des Lernbereichs Gesellschaftswissenschaften erlaubt. Darüber hinaus bietet die fachwissenschaftliche Ausrichtung die Grundlage dafür, die Studierenden für die Bewältigung fächerübergreifende Studieninhalte in anderen Modulen des Studiengangs zu qualifizieren, denn ohne eine Kenntnis der je disziplinspezifischen Zugriffe und deren Unterschiede im Hinblick auf die Perspektivbereiche des Sachunterrichts wäre dies nicht möglich.</p>
<p><b>Verwendbarkeit des Moduls:</b></p> <p>Das Modul ist sowohl für den Studienschwerpunkt Grundschule als auch den Studienschwerpunkt Haupt-, Realschule und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen zu verwenden. Dies erleichtert den Studierenden den Wechsel zwischen den Studiengängen.</p>
<p><b>Status:</b> Es handelt sich um ein Pflichtmodul der genannten Studiengänge</p>
<p><b>Wahlmöglichkeiten:</b> Die Studierenden entscheiden selbst in welchen Einführungsveranstaltungen die drei Studienleistungen erbracht werden. Daher sind die jeweiligen Anteile an der Modulnote (=100%) jeweils in Klammern gesetzt (33%). Die drei Studienleistungen erbringen je 3 LP, die Veranstaltung ohne Studienleistung 1 LP (insgesamt 10 LP).</p>
<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <p>Die Teilnahme am Modul setzt die Einschreibung in den Studiengang voraus.</p>
<p><b>Turnus:</b></p> <p>Die Einführungsveranstaltungen der Geschichte werden jedes Semester, die Einführungsveranstaltungen der Geographie werden in der Regel im Sommersemester, die Einführungsveranstaltungen der Haushalts- und Sozialwissenschaften werden in der Regel im Wintersemester angeboten.</p>
<p><b>Modulbeauftragter:</b> NN</p>

<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Teilnahme-modalitäten</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Fachsemester</b>	<b>Studien-Leistungen</b>	<b>davon prüfungsrelevant</b>	<b>Voraussetzungen</b>
V Einführung in die Sozialwissenschaften	(aktive) Teilnahme	2	3 oder 1	1.-2.	Klausur	33 %	Keine
V/S Einführung in Inhalte, Konzepte und Methoden der Geographie	(aktive) Teilnahme	2	3 oder 1	1.-2.	Mündliche Prüfung oder Klausur	33%	Keine
S Einführung in die Geschichtswissenschaft	(aktive) Teilnahme	2	3 oder 1	1.-2.	Klausur / Referatsausarbeitung / Prüfungsgespräch	33%	Keine
V Einführung in die Haushaltswissenschaften	(aktive) Teilnahme	2	3 oder 1	1.-2.	Klausur / Hausarbeit	33%	Keine
<b>Gesamt</b>		<b>8</b>	<b>10</b>	<b>1.-2.</b>			

<b>Bezeichnung:</b> Modul „Physische Geographie I“
<b>Inhalt und Ziele:</b> Ziele des Moduls sind <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen im Fachgebiet "Physische Geographie". Es soll eine breite, übergreifende Wissensbasis über Fakten und Prozesse gelegt werden.</li> <li>• die Vermittlung grundlegender methodischer Fähigkeiten in der Geländearbeit unter physisch-geographischen Fragestellungen. In der Vorlesung werden grundlegende Kenntnisse der Fakten und Prozesse der Physischen Geographie vermittelt.</li> </ul> <p>In der Geländeübung werden Methoden zur Erfassung und Bewertung ökologischer Daten in Teildisziplinen der Physischen Geographie / Landschaftsökologie vorgestellt und exemplarisch durchgeführt.</p>
<b>Vermittelte Kompetenzen:</b> <p>Fachkompetenzen: Grundlegende Kenntnisse der Physischen Geographie, der Landschaftsökologie und moderner umweltrelevanter Fragestellungen.</p> <p>Methodenkompetenzen: Ansprache von Landschaftsformen im Gelände, Grundlagen der Ansprache von Biotopen, Böden, Vegetation und Gewässersystemen.</p> <p>Lernkompetenzen: Vor- und Nachbereitung der Vorlesung überwiegend in eigenständiger Arbeit; Bearbeitung von Themen in Kleingruppen, Protokollführung.</p> <p>Soziale Kompetenzen: Eigenverantwortliches Arbeiten, Lernen im kleinen Team, Kommunikation mit den Mitstudierenden und den Leitern der Lehrveranstaltungen</p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> BA KJ, Schwerpunkt HRGe
<b>Status:</b> Pflichtmodul
<b>Voraussetzungen:</b> keine
<b>Turnus:</b> Das Modul umfasst ein Studienjahr. Es beginnt im Wintersemester. Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> -----
<b>Modulbeauftragter:</b> Prof. Dr. O. Klemm

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studien-Leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraus-setzungen
V Physische Geographie	regelmäßige Anwesenheit	4	4	1 oder 3			
Ü Physische-Geographische/Landschafts-ökologische Geländeübung	regelmäßige Anwesenheit, Teilnahme an 4 Geländetagen	4	6	2 oder 4	Gruppenprotokoll		
Modulabschlussprüfung				2 oder 4		mündl. Prüfung 30 Min. oder schriftliche Prüfung 90 Min. Dauer	Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der Übung
<b>Gesamt</b>		<b>8</b>	<b>10</b>	<b>1.-4.</b>			

<b>Bezeichnung:</b> Modul „Einführung Humangeographie I“
<p><b>Inhalt und Ziele:</b></p> <p>Das Modul „Einführung Humangeographie“ steht am Beginn des Studiums. Ziel des Moduls ist es, den Studierenden zentrale Themenbereiche, Problemstellungen und Arbeitsweisen zu vermitteln. In einer Zeit, in der die Erde von anhaltendem Bevölkerungswachstum, von weitreichenden globalen Umweltveränderungen, von einer zunehmenden Verknappung natürlicher Ressourcen und sozialen und ökonomischen Umbrüchen im Zuge der Globalisierung geprägt ist, kommt der Geographie eine Schlüsselrolle zu. Sie vermittelt Wissen über Problemzusammenhänge, weckt Verständnis und Engagement für Belange der Zukunftssicherung und leistet im Rahmen ihrer fachlichen Kompetenz fundierte Beiträge zur Lösung von Konflikten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Grundvorlesung (4 SWS) vermittelt einen Überblick über das Gesamtgebiet der Geographie. Diese Vorlesung wird als Intensivveranstaltung angeboten und gibt den Studierenden direkt zu Beginn des Studiums eine wichtige Orientierung. Sie liefert einen Überblick über die Fachinhalte. Die Veranstaltung schließt mit einer anspruchsvollen, vorbereitungsintensiven Klausur ab.</li> <li>• Inhaltlich begleitend zur Vorlesung findet im folgenden Semester eine Übung statt, die mit Hilfe von Skripten und E-Learning nachbearbeitet werden muss. Auf der Basis eines BSCW-Servers besteht ein beständiger Kontakt und Austausch mit dem Lehrpersonal. Folgende Arbeitsaufgaben werden gestellt u. a.: Seminarstoff nachbearbeiten, Bibliographieren (d.h. für ein Thema eine gute Literaturliste erstellen und richtig zitieren), internationale Zeitschriftenevaluierung (Spezifika und Adressaten einer Fachzeitschrift benennen), Exzerpt (Zusammenfassung eines geographischen Textes), Internetrecherche (z.B. im Internet Daten zu einem Thema/Land suchen und eine entsprechende statistische Beschreibung liefern). Es besteht die Möglichkeit, eine Übung in Wahlpflicht auszuwählen. Auf ausgewählte Teile des Vorlesungsstoffes wird vertiefend eingegangen. Im Rahmen der Übung wird neben der Vermittlung von Fachinhalten unter der Anleitung und Überprüfung durch das Lehrpersonal die selbständige wissenschaftliche Arbeitsform erprobt.</li> <li>• Die Exkursion in der Region gibt den Studierenden einen praktischen Einblick in zuvor vermittelte Fachinhalte.</li> </ul> <p>Die Wissensvermittlung und -aufarbeitung erfolgt besonders in zukunftsrelevanten Bereichen (Konflikte, Mensch-Umwelt, Globalisierung, Planung). Die Vermittlung von Handlungskompetenz und Praxisrelevanz geschieht in sich überschneidenden Themenfeldern. Dadurch wird die Grundlage gelegt in flexiblen und ressortübergreifenden Arbeitszusammenhängen tätig zu sein.</p>
<p><b>Vermittelte Kompetenzen:</b></p> <p>a) Fachkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlernen der wissenschafts- und erkenntnistheoretischen Grundlagen des Studiums</li> <li>• Erwerb vertiefter Kenntnisse zur Bearbeitung komplexer geographischer Fragestellungen</li> <li>• Erfahrung im Gelände</li> </ul> <p>b) Methodische Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlernen der fundamentalen Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens im Seminar (Referat, Präsentation, Hausarbeit)</li> <li>• Geländebegehung, Geländeaufnahme, Protokollerstellung</li> </ul> <p>c) Soziale Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsentation von Arbeitsergebnissen vor einer Seminargruppe</li> <li>• Eigenverantwortlich organisiertes Arbeiten</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> BA KJ Schwerpunkt HRGe
<b>Status:</b> Pflichtmodul
<b>Voraussetzungen:</b> Studienplatz
Turnus: <b>Regelmäßig im 1. Studienjahr (Jahresrhythmus)</b>
<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Entweder Übung „Humangeographie A 1“ oder „Humangeographie B 1“
<b>Modulbeauftragter:</b> NN, Dr. C. Krajewski

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studien-Leistungen	davon prüfungs relevant	Voraussetzungen
V Einführung Humangeographie	Regelmäßige Anwesenheit	4	5	1	Vor- und Nachbereitung Bearbeitung kleinerer Übungsaufgaben Klausur	60% (Klausur)	Studienplatz
Ü (WP) Humangeographie A1	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	4	2	Vor- und Nachbereitung Studierendenpräsentation schriftliche Hausarbeit	40% (Hausarbeit)	Erfolgreicher Abschluss der Klausur zur Vorlesung „Einführung Humangeographie“
Ü (WP) Humangeographie B1	siehe Übung „Humangeographie A 1“						
Exkursion	Teilnahme		1	2	Exkursionsbericht		Teilnahme an Übung „Humangeographie A1“ oder „Humangeographie B1“
<b>Gesamt</b>		<b>6</b>	<b>10</b>	<b>1.-2.</b>			

<b>Bezeichnung:</b> Modul „Geographiedidaktik“
<b>Inhalt und Ziele:</b> Kenntnis <ul style="list-style-type: none"> <li>• geographiedidaktischer Ansätze, Leitbilder und Relevanzfilter zur Curriculmskonstruktion und Unterrichtsplanung</li> <li>• der Zielsetzungen und Entwicklungen des Geographieunterrichts</li> <li>• des geographischen Methoden- und Medienspektrums.</li> </ul>
<b>Vermittelte Kompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit zur Auswahl und Beurteilung beispielhafter fachdidaktischer Ansätze für die Unterstützung von Lernprozessen</li> <li>• Fähigkeit zur Auswahl und Begründung fachlicher Möglichkeiten zur Steigerung der Lernmotivation von Schülerinnen und Schülern</li> <li>• Fähigkeit zur Auswahl von Medien und Gestaltung von Einsatzkontexten zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse</li> <li>• Planungs- und Umsetzungsfähigkeit von fachlichen Erkenntnissen in Unterrichtskontexte sowie deren kritische Überprüfung und Weiterentwicklung</li> <li>• Fähigkeit zur begründeten Darlegung von Bildungszielen des Fachunterrichts</li> <li>• Fähigkeit zum exemplarischen Planen und Gestalten einer Unterrichtseinheit und von Unterrichtssequenzen mit angemessenem fachlichen Niveau</li> <li>• Fähigkeit zur Analyse und Reflexion eigener Unterrichtstätigkeit und von Schülerlernprozessen</li> <li>• Fähigkeit zur didaktischen Rekonstruktion ausgewählter Fachkonzepte und Erkenntnisweisen</li> <li>• Fähigkeit zur Entwicklung fächerverbindender und fachübergreifender Fragestellungen</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> Brückenfunktion zwischen Bezugsdisziplin Geographie und Geographieunterricht; BA KJ, Schwerpunkt HRGe
<b>Status:</b> Pflichtmodul, Wahlpflicht im Praxis-Element
<b>Voraussetzungen:</b> Module „Grundlagen Gesellschaftswissenschaften“, Humangeographie“
<b>Turnus:</b> einjährig (2. Studienjahr); Modulangebot in jedem Studienjahr
<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die fachdidaktischen Seminare (5 LP) gelten für die Bachelor-Phase, wenn die Studierenden in dieser Phase kein Praxiselement absolvieren. Wird von den Studierenden in der Bachelor-Phase ein Praxiselement gewählt, so erhöht sich der Anteil der Fachdidaktik in der Master-Phase um 5 LP, während sich der Anteil der Praxisphase entsprechend reduziert.
<b>Modulbeauftragter:</b> Prof. Dr. M. Hemmer

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studien-Leistungen	davon prüfungs relevant	Voraussetzungen
<b>Verpflichtend</b>							
S Einführung in die Geographiedidaktik	aktive Teilnahme*	2	2	3	Anlage eines studienbegleitenden Portfolios		keine
S Unterrichtsplanung	aktive Teilnahme*	2	3	3	schriftlicher Unterrichtsentswurf	50%	keine
<b>Weiterhin wahlweise</b>							
Fachdidaktisches Seminar	aktive Teilnahme*	2	Jeweils in einem der beiden Seminare 2 LP im anderen 3 LP	4	Referat und Ausarbeitung in einem der beiden Seminare	50%	Beide Grundseminare
Fachdidaktisches Seminar	aktive Teilnahme*	2		4			Beide Grundseminare
<b>Oder</b>							
S Begleitseminar Praxisphase	aktive Teilnahme*	2	2	4			Beide Grundseminare
P Praktikum	aktive Teilnahme*	2	3	4	Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung von Unterricht; Praktikumsbericht	50 % (Praktikumsbericht)	Beide Grundseminare
<b>Gesamt</b>		<b>8</b>	<b>10</b>	<b>3.-4.</b>			

\*Die aktive Teilnahme wird vom jeweiligen Dozenten der Veranstaltung bekannt gegeben.

**Bezeichnung:** „Humangeographie II“ (ohne LPO-kompatible Prüfung und mit Bachelorarbeit im Fach Geographie)

**Inhalt und Qualifikationsziele:**

Ziel des Moduls ist es, den Studierenden zentrale Themenbereiche, Problemstellungen und Arbeitsweisen der Humangeographie vertieft zu vermitteln. Im Mittelpunkt des Interesses stehen

- die Menschen als Gestalter ihrer Umwelt auf verschiedenen räumlichen Maßstabsebenen und in unterschiedlichen zeitlichen, ökonomischen, politischen, sozialen, kulturellen, institutionellen und ökologischen Kontexten und
- die Einbindung menschlichen Handelns in veränderliche Strukturen von Interesse, Einfluss und Macht.

Aufbauend auf die im Modul „Humangeographie und ihre methodischen Grundlagen“ erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sollen

- spezifische thematische Aspekte der Humangeographie (Wirtschaft, Bevölkerung, Verkehr, Politik, Planung) auf unterschiedlichen Maßstabsebenen (urbane Räume, Regionen etc.) untersucht werden. Dabei sieht die Konzeption des Moduls eine thematische Flexibilität vor, die es erlaubt, den spezifischen inhaltlichen Ausrichtungen der Lehrstühle des Instituts ebenso Rechnung zu tragen wie der Berücksichtigung neuer Herausforderungen an und Problemstellung in der Humangeographie;
- Kenntnisse und Einsichten in aktuelle raumbezogene Problemlagen und ihren Dynamiken vermittelt bzw. erarbeitet werden;
- theoretische Erklärungsansätze vorgestellt und kritisch analysiert sowie
- Handlungskompetenz und damit eine prinzipielle Gestaltbarkeit räumlicher Entwicklungsprozesse vermittelt werden, quantitative Datenerhebungen und -analyse (inkl. Statistik).

**Vermittelte Kompetenzen:**

Während es im Modul „Humangeographie und ihre methodischen Grundlagen“ (1. und 3. Semester) vor allem darum geht, ein „Überblickswissen“ über grundlegende Fragestellungen und Arbeitsweisen in der Humangeographie zu vermitteln, ist das Modul „Humangeographie II“ so konzipiert, dass an ausgewählten Sach- und Themenbereichen die oben aufgeführten Grundfragen der Humangeographie vertieft erörtert, in theoretisch-konzeptionellen Kontexten verortet sowie die Relevanz der Humangeographie in der Vermittlung von Handlungskompetenz für die Studierenden dokumentiert werden.

Von übergeordneter Bedeutung für das Modul ist die an exemplarischen Fragenkreisen der Humangeographie gewonnene Kompetenz der Studierenden, sich mit komplexen Fragen des Mensch-Umwelt-Verhältnisses eigenständig und methodisch kompetent auseinanderzusetzen, um die für die berufliche Praxis notwendige Fähigkeit zur Gestaltung bzw. Moderation räumlicher Entwicklungsprozesse zu erlangen.

Dabei ergänzen sich die Vorlesung und Seminar wechselseitig.

- In den Vorlesungen geht es vordringlich darum, einen spezifischen fachlichen Schwerpunkt der Humangeographie systematisch zu entwickeln und dabei aktuelle Dynamiken und Problemlagen, räumliche Differenzierungen (incl. der Pfadabhängigkeit räumlicher Entwicklungen), Vernetzungen und Abhängigkeiten mit anderen Fragenkreisen der Humangeographie zu vermitteln.
- Das Seminar soll vor allem dazu dienen, die in den Vorlesungen angeschnittenen Themenbereiche, Problemstellungen und methodischen Herangehensweisen der fachlichen Schwerpunkte zu vertiefen. Im Mittelpunkt steht die Aktivierung der Studierenden zu einer selbsttätigen und weitgehend selbstbestimmten Auseinandersetzung mit ausgewählten Fragen der Humangeographie.

a) Fachkompetenzen:

Vermittlung und Erwerb vertiefter Kenntnisse zur Bearbeitung komplexer geographischer Fragestellungen, insbesondere im Zusammenwirken räumlicher Entwicklungsprozesse und Strukturen von Interesse, Einfluss und Macht.

b) Methodische Kompetenzen:

Erarbeitung eines Methodenwissens (vor allem im Seminar), das den sicheren Umgang mit quantitativen und qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung umfasst.

c) Soziale Kompetenzen:

Eigenverantwortliches, z. T. in Kleingruppen organisiertes Arbeiten (Seminar).
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> BA KJ, Schwerpunkt HRGe
<b>Status:</b> Pflichtmodul
<b>Voraussetzungen:</b> Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Einführung Humangeographie I“
<b>Turnus:</b> Regelmäßig im 3. Studienjahr (Jahresrhythmus)
<b>Wahlmöglichkeiten:</b>
<b>Modulbeauftragter:</b> Prof. Dr. G. Wood

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studien-Leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraus-setzungen
1. Vorlesung aus dem Bereich der Humangeographie	Besuch der Vorlesung	2	3	5	Vor- und Nachbereitung		s. o.
2. Seminar (mit Prüfungselement)	Seminarteilnahme, Vorbereitung, Nachbereitung	2	4	5	aktive Teilnahme sowie Schriftliche Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	100% Hausarbeit oder 100% Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	
<b>Gesamt</b>		<b>4</b>	<b>7</b>	<b>5.-6.</b>			

<b>Bezeichnung:</b> „Humangeographie II“ (ohne LPO-kompatible Prüfung und ohne Bachelorarbeit)
<p><b>Inhalt und Qualifikationsziele:</b></p> <p>Ziel des Moduls ist es, den Studierenden zentrale Themenbereiche, Problemstellungen und Arbeitsweisen der Humangeographie vertieft zu vermitteln. Im Mittelpunkt des Interesses stehen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Menschen als Gestalter ihrer Umwelt auf verschiedenen räumlichen Maßstabsebenen und in unterschiedlichen zeitlichen, ökonomischen, politischen, sozialen, kulturellen, institutionellen und ökologischen Kontexten und</li> <li>• die Einbindung menschlichen Handelns in veränderliche Strukturen von Interesse, Einfluss und Macht.</li> </ul> <p>Aufbauend auf die im Modul „Humangeographie und ihre methodischen Grundlagen“ erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• spezifische thematische Aspekte der Humangeographie (Wirtschaft, Bevölkerung, Verkehr, Politik, Planung) auf unterschiedlichen Maßstabsebenen (urbane Räume, Regionen etc.) untersucht werden. Dabei sieht die Konzeption des Moduls eine thematische Flexibilität vor, die es erlaubt, den spezifischen inhaltlichen Ausrichtungen der Lehrstühle des Instituts ebenso Rechnung zu tragen wie der Berücksichtigung neuer Herausforderungen an und Problemstellung in der Humangeographie;</li> <li>• Kenntnisse und Einsichten in aktuelle raumbezogene Problemlagen und ihren Dynamiken vermittelt bzw. erarbeitet werden;</li> <li>• theoretische Erklärungsansätze vorgestellt und kritisch analysiert sowie</li> <li>• Handlungskompetenz und damit eine prinzipielle Gestaltbarkeit räumlicher Entwicklungsprozesse vermittelt werden, quantitative Datenerhebungen und -analyse (inkl. Statistik).</li> </ul>
<p><b>Vermittelte Kompetenzen:</b></p> <p>Während es im Modul „Humangeographie und ihre methodischen Grundlagen“ (1. und 3. Semester) vor allem darum geht, ein „Überblickswissen“ über grundlegende Fragestellungen und Arbeitsweisen in der Humangeographie zu vermitteln, ist das Modul „Humangeographie II“ so konzipiert, dass an ausgewählten Sach- und Themenbereichen die oben aufgeführten Grundfragen der Humangeographie vertieft erörtert, in theoretisch-konzeptionellen Kontexten verortet sowie die Relevanz der Humangeographie in der Vermittlung von Handlungskompetenz für die Studierenden dokumentiert werden.</p> <p>Von übergeordneter Bedeutung für das Modul ist die an exemplarischen Fragenkreisen der Humangeographie gewonnene Kompetenz der Studierenden, sich mit komplexen Fragen des Mensch-Umwelt-Verhältnisses eigenständig und methodisch kompetent auseinanderzusetzen, um die für die berufliche Praxis notwendige Fähigkeit zur Gestaltung bzw. Moderation räumlicher Entwicklungsprozesse zu erlangen. Dabei ergänzen sich die Vorlesung(en), Seminare und Tutorien wechselseitig.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In den Vorlesungen geht es vordringlich darum, einen spezifischen fachlichen Schwerpunkt der Humangeographie systematisch zu entwickeln und dabei aktuelle Dynamiken und Problemlagen, räumliche Differenzierungen (incl. der Pfadabhängigkeit räumlicher Entwicklungen), Vernetzungen und Abhängigkeiten mit anderen Fragenkreisen der Humangeographie zu vermitteln.</li> <li>• Das Seminar und das Tutorium sollen vor allem dazu dienen, die in den Vorlesungen angeschnittenen Themenbereiche, Problemstellungen und methodischen Herangehensweisen der fachlichen Schwerpunkte zu vertiefen. Im Mittelpunkt steht die Aktivierung der Studierenden zu einer selbsttätigen und weitgehend selbstbestimmten Auseinandersetzung mit ausgewählten Fragen der Humangeographie.</li> <li>• Das Tutorium soll weitgehend für eine Bearbeitung von Mini-Projekten genutzt werden, bei denen die Studierenden vorzugsweise in Kleingruppen Aufgaben selbständig lösen lernen sollen.</li> </ul> <p>a) Fachkompetenzen: Vermittlung und Erwerb vertiefter Kenntnisse zur Bearbeitung komplexer geographischer Fragestellungen, insbesondere im Zusammenwirken räumlicher Entwicklungsprozesse und Strukturen von Interesse, Einfluss und Macht.</p> <p>b) Methodische Kompetenzen: Erarbeitung eines Methodenwissens (vor allem in den Seminaren und im Tutorium), das den sicheren</p>

Umgang mit quantitativen und qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung umfasst. c) Soziale Kompetenzen: Eigenverantwortliches, z. T. in Kleingruppen organisiertes Arbeiten (Seminare und Tutorium).
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> BA KJ, Schwerpunkt HRGe
<b>Status:</b> Pflichtmodul
<b>Voraussetzungen:</b> Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Einführung Humangeographie I“
<b>Turnus:</b> Regelmäßig im 3. Studienjahr (Jahresrhythmus)
<b>Wahlmöglichkeiten:</b>
<b>Modulbeauftragter:</b> Prof. Dr. G. Wood

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachse-mester	Studien-Leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraus-setzungen
1. Vorlesung aus dem Bereich der Humangeographie	Besuch der Vorlesung	2	3	5	Vor- und Nachbereitung		S. o.
2. Seminar (mit Prüfungselement)	Seminarteilnahme, Vorbereitung, Nachbereitung	2	4	5	aktive Teilnahme sowie Schriftliche Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	100% Hausarbeit oder 100% Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	
3. Tutorium		2	3	6	Übungsaufgaben		S. o.
<b>Gesamt</b>		<b>4</b>	<b>10</b>	<b>5.-6.</b>			

**Bezeichnung:** „Humangeographie II“ (mit LPO-kompatibler Prüfung und mit Bachelorarbeit im Fach Geographie)

**Inhalt und Qualifikationsziele:**

Ziel des Moduls ist es, den Studierenden zentrale Themenbereiche, Problemstellungen und Arbeitsweisen der Humangeographie vertieft zu vermitteln. Im Mittelpunkt des Interesses stehen

- die Menschen als Gestalter ihrer Umwelt auf verschiedenen räumlichen Maßstabsebenen und in unterschiedlichen zeitlichen, ökonomischen, politischen, sozialen, kulturellen, institutionellen und ökologischen Kontexten und
- die Einbindung menschlichen Handelns in veränderliche Strukturen von Interesse, Einfluss und Macht.

Aufbauend auf die im Modul „Humangeographie und ihre methodischen Grundlagen“ erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sollen

- spezifische thematische Aspekte der Humangeographie (Wirtschaft, Bevölkerung, Verkehr, Politik, Planung) auf unterschiedlichen Maßstabsebenen (urbane Räume, Regionen etc.) untersucht werden. Dabei sieht die Konzeption des Moduls eine thematische Flexibilität vor, die es erlaubt, den spezifischen inhaltlichen Ausrichtungen der Lehrstühle des Instituts ebenso Rechnung zu tragen wie der Berücksichtigung neuer Herausforderungen an und Problemstellung in der Humangeographie;
- Kenntnisse und Einsichten in aktuelle raumbezogene Problemlagen und ihren Dynamiken vermittelt bzw. erarbeitet werden;
- theoretische Erklärungsansätze vorgestellt und kritisch analysiert sowie
- Handlungskompetenz und damit eine prinzipielle Gestaltbarkeit räumlicher Entwicklungsprozesse vermittelt werden, quantitative Datenerhebungen und -analyse (inkl. Statistik).

**Vermittelte Kompetenzen:**

Während es im Modul „Humangeographie und ihre methodischen Grundlagen“ (1. und 2. Semester) vor allem darum geht, ein „Überblickswissen“ über grundlegende Fragestellungen und Arbeitsweisen in der Humangeographie zu vermitteln, ist das Modul „Humangeographie II“ so konzipiert, dass an ausgewählten Sach- und Themenbereichen die oben aufgeführten Grundfragen der Humangeographie vertieft erörtert, in theoretisch-konzeptionellen Kontexten verortet sowie die Relevanz der Humangeographie in der Vermittlung von Handlungskompetenz für die Studierenden dokumentiert werden.

Von übergeordneter Bedeutung für das Modul ist die an exemplarischen Fragenkreisen der Humangeographie gewonnene Kompetenz der Studierenden, sich mit komplexen Fragen des Mensch-Umwelt-Verhältnisses eigenständig und methodisch kompetent auseinanderzusetzen, um die für die berufliche Praxis notwendige Fähigkeit zur Gestaltung bzw. Moderation räumlicher Entwicklungsprozesse zu erlangen.

Dabei ergänzen sich Vorlesung und Seminar wechselseitig.

- In den Vorlesungen geht es vordringlich darum, einen spezifischen fachlichen Schwerpunkt der Humangeographie systematisch zu entwickeln und dabei aktuelle Dynamiken und Problemlagen, räumliche Differenzierungen (incl. der Pfadabhängigkeit räumlicher Entwicklungen), Vernetzungen und Abhängigkeiten mit anderen Fragenkreisen der Humangeographie zu vermitteln.
- Das Seminar soll vor allem dazu dienen, die in den Vorlesungen angeschnittenen Themenbereiche, Problemstellungen und methodischen Herangehensweisen der fachlichen Schwerpunkte zu vertiefen. Im Mittelpunkt steht die Aktivierung der Studierenden zu einer selbsttätigen und weitgehend selbstbestimmten Auseinandersetzung mit ausgewählten Fragen der Humangeographie.

a) Fachkompetenzen:

Vermittlung und Erwerb vertiefter Kenntnisse zur Bearbeitung komplexer geographischer Fragestellungen, insbesondere im Zusammenwirken räumlicher Entwicklungsprozesse und Strukturen von Interesse, Einfluss und Macht.

b) Methodische Kompetenzen:

Erarbeitung eines Methodenwissens (vor allem im Seminar), das den sicheren Umgang mit quantitati-

<p>ven und qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung umfasst.</p> <p>c) Soziale Kompetenzen: Eigenverantwortliches, z. T. in Kleingruppen organisiertes Arbeiten (Seminare).</p>
<p><b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> BA KJ, Schwerpunkt HRGe</p>
<p><b>Voraussetzungen:</b> Erfolgreicher Abschluss des Moduls: „ Einführung Humangeographie I“</p>
<p><b>Turnus:</b> Regelmäßig im 3. Studienjahr (Jahresrhythmus)</p>
<p><b>Wahlmöglichkeiten:</b></p>
<p><b>Modulbeauftragter:</b> Prof. Dr. G. Wood</p>

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studien-Leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraus-setzungen
1. Vorlesung aus dem Bereich der Humangeographie	Besuch der Vorlesung	2	3	5	Vor- und Nachbereitung		s. o.
2. Seminar (mit Prüfungselement)	Seminarteilnahme, Vorbereitung, Nachbereitung	2	4	5	aktive Teilnahme sowie Schriftliche Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung		
Modulabschlussprüfung* (LPO 2003-kompatibel)				5.-6.		45 Min. mündl. Prüfung oder 4-stündige Klausur	Nachweis der erfolgreichen Teilnahme aller Lehrveranstaltungen des Moduls
<b>Gesamt</b>		<b>4</b>	<b>7</b>	<b>5.-6.</b>			

\*Verpflichtend ist in der BA-Phase eine fachwissenschaftliche Modulabschlussprüfung (die 2. fachdidaktische Modulabschlussprüfung erfolgt in der MA-Phase). Es besteht die Wahlmöglichkeit, die Modulabschlussprüfung entweder im Modul „Humangeographie II“ oder im Modul „Physische Geographie II“ abzulegen. Beide Modulabschlussprüfungen müssen LPO 03-kompatibel sein, d.h. 45 minütige mündliche Prüfung oder 4-stündige Klausur. Ist die erste LPO 2003-kompatible Prüfung mündlich muss die zweite (in der Masterphase) schriftlich sein und umgekehrt. Wird die Bachelorarbeit im Bereich der Humangeographie (oder Geographiedidaktik mit Schwerpunkt Humangeographie) geschrieben, muss die LPO 2003-kompatible Modulabschlussprüfung in der Physischen Geographie abgelegt werden und umgekehrt.

**Bezeichnung:** „Humangeographie II“ (mit LPO-kompatibler Prüfung und ohne Bachelorarbeit)**Inhalt und Qualifikationsziele:**

Ziel des Moduls ist es, den Studierenden zentrale Themenbereiche, Problemstellungen und Arbeitsweisen der Humangeographie vertieft zu vermitteln. Im Mittelpunkt des Interesses stehen

- die Menschen als Gestalter ihrer Umwelt auf verschiedenen räumlichen Maßstabsebenen und in unterschiedlichen zeitlichen, ökonomischen, politischen, sozialen, kulturellen, institutionellen und ökologischen Kontexten und
- die Einbindung menschlichen Handelns in veränderliche Strukturen von Interesse, Einfluss und Macht.

Aufbauend auf die im Modul „Humangeographie und ihre methodischen Grundlagen“ erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sollen

- spezifische thematische Aspekte der Humangeographie (Wirtschaft, Bevölkerung, Verkehr, Politik, Planung) auf unterschiedlichen Maßstabsebenen (urbane Räume, Regionen etc.) untersucht werden. Dabei sieht die Konzeption des Moduls eine thematische Flexibilität vor, die es erlaubt, den spezifischen inhaltlichen Ausrichtungen der Lehrstühle des Instituts ebenso Rechnung zu tragen wie der Berücksichtigung neuer Herausforderungen an und Problemstellung in der Humangeographie;
- Kenntnisse und Einsichten in aktuelle raumbezogene Problemlagen und ihren Dynamiken vermittelt bzw. erarbeitet werden;
- theoretische Erklärungsansätze vorgestellt und kritisch analysiert sowie
- Handlungskompetenz und damit eine prinzipielle Gestaltbarkeit räumlicher Entwicklungsprozesse vermittelt werden, quantitative Datenerhebungen und -analyse (inkl. Statistik).

**Vermittelte Kompetenzen:**

Während es im Modul „Humangeographie und ihre methodischen Grundlagen“ (1. und 2. Semester) vor allem darum geht, ein „Überblickswissen“ über grundlegende Fragestellungen und Arbeitsweisen in der Humangeographie zu vermitteln, ist das Modul „Humangeographie II“ so konzipiert, dass an ausgewählten Sach- und Themenbereichen die oben aufgeführten Grundfragen der Humangeographie vertieft erörtert, in theoretisch-konzeptionellen Kontexten verortet sowie die Relevanz der Humangeographie in der Vermittlung von Handlungskompetenz für die Studierenden dokumentiert werden.

Von übergeordneter Bedeutung für das Modul ist die an exemplarischen Fragenkreisen der Humangeographie gewonnene Kompetenz der Studierenden, sich mit komplexen Fragen des Mensch-Umwelt-Verhältnisses eigenständig und methodisch kompetent auseinanderzusetzen, um die für die berufliche Praxis notwendige Fähigkeit zur Gestaltung bzw. Moderation räumlicher Entwicklungsprozesse zu erlangen.

Dabei ergänzen sich die Vorlesung(en), Seminare und Tutorien wechselseitig.

- In den Vorlesungen geht es vordringlich darum, einen spezifischen fachlichen Schwerpunkt der Humangeographie systematisch zu entwickeln und dabei aktuelle Dynamiken und Problemlagen, räumliche Differenzierungen (incl. der Pfadabhängigkeit räumlicher Entwicklungen), Vernetzungen und Abhängigkeiten mit anderen Fragenkreisen der Humangeographie zu vermitteln.
- Das Seminar und das Tutorium sollen vor allem dazu dienen, die in den Vorlesungen angeschnittenen Themenbereiche, Problemstellungen und methodischen Herangehensweisen der fachlichen Schwerpunkte zu vertiefen. Im Mittelpunkt steht die Aktivierung der Studierenden zu einer selbsttätigen und weitgehend selbstbestimmten Auseinandersetzung mit ausgewählten Fragen der Humangeographie.
- Das Tutorium soll weitgehend für eine Bearbeitung von Mini-Projekten genutzt werden, bei denen die Studierenden vorzugsweise in Kleingruppen Aufgaben selbständig lösen lernen sollen.

## a) Fachkompetenzen:

Vermittlung und Erwerb vertiefter Kenntnisse zur Bearbeitung komplexer geographischer Fragestellungen, insbesondere im Zusammenwirken räumlicher Entwicklungsprozesse und Strukturen von Interesse, Einfluss und Macht.

b) Methodische Kompetenzen: Erarbeitung eines Methodenwissens (vor allem in den Seminaren und im Tutorium), das den sicheren Umgang mit quantitativen und qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung umfasst.
c) Soziale Kompetenzen: Eigenverantwortliches, z. T. in Kleingruppen organisiertes Arbeiten (Seminare und Tutorium).
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> BA KJ, Schwerpunkt HRGe
<b>Voraussetzungen:</b> Erfolgreicher Abschluss des Moduls: „Einführung Humangeographie I“
<b>Turnus:</b> Regelmäßig im 3. Studienjahr (Jahresrhythmus)
<b>Wahlmöglichkeiten:</b>
<b>Modulbeauftragter:</b> Prof. Dr. G. Wood

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studien-Leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraus-setzungen
1. Vorlesung aus dem Bereich der Humangeographie	Besuch der Vorlesung	2	3	5	Vor- und Nachbereitung		s. o.
2. Seminar (mit Prüfungselement)	Seminarteilnahme, Vorbereitung, Nachbereitung	2	4	5	aktive Teilnahme sowie Schriftliche Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung		
3. Tutorium		2	3	6	Übungsaufgaben		s. o.
Modulabschlussprüfung* (LPO 2003-kompatibel)				5.-6.		45 Min. mündl. Prüfung oder 4-stündige Klausur	Nachweis der erfolgreichen Teilnahme aller Lehrveranstaltungen des Moduls
<b>Gesamt</b>		<b>4</b>	<b>10</b>	<b>5.-6.</b>			

\*Verpflichtend ist in der BA-Phase eine fachwissenschaftliche Modulabschlussprüfung (die 2. fachdidaktische Modulabschlussprüfung erfolgt in der MA-Phase). Es besteht die Wahlmöglichkeit, die Modulabschlussprüfung entweder im Modul „Humangeographie II“ oder im Modul „Physische Geographie II“ abzulegen. Beide Modulabschlussprüfungen müssen LPO 03-kompatibel sein, d.h. 45 minütige mündliche Prüfung oder 4-stündige Klausur. Ist die erste LPO 2003-kompatible Prüfung mündlich muss die zweite (in der Masterphase) schriftlich sein und umgekehrt.

Wird die Bachelorarbeit im Bereich der Humangeographie (oder Geographiedidaktik mit Schwerpunkt Humangeographie) geschrieben, muss die LPO 2003-kompatible Modulabschlussprüfung in der Physischen Geographie abgelegt werden und umgekehrt.

<b>Bezeichnung:</b> Modul „Physische Geographie IIa“ (ohne LPO-kompatible Prüfung)
<b>Inhalt und Ziele:</b> Ziele des Moduls sind - die Vermittlung vertiefter Kenntnissen im Fachgebiet "Physische Geographie". Es soll eine breite, übergreifende Wissensbasis über Fakten und Prozesse vor allem im Bereich der biotischen Faktoren gelegt werden.
<b>Vermittelte Kompetenzen:</b> Fachkompetenzen: Grundlegende Kenntnisse der Ökologie und ihrer Bedeutung für eine nachhaltige Nutzung; Lernkompetenzen: Vor- und Nachbereitung der Vorlesung überwiegend in eigenständiger Arbeit. Soziale Kompetenzen: Eigenverantwortliches Arbeiten, Kommunikation mit den Mits Studierenden und den Leitern der Lehrveranstaltungen
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> BA KJ, Schwerpunkt HRGe
<b>Status:</b> Pflichtmodul
<b>Voraussetzungen:</b> Das Modul kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Grundstudiums abgeschlossen werden
<b>Turnus:</b> Das Modul umfasst ein Studienjahr. Es beginnt im Wintersemester. Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> (fakultativ) Alle Vorlesungen sind verbindlich. Für das Seminar kann i.d.R. aus mehreren Angeboten eines ausgewählt werden. Die zwei Exkursionstage sind aus dem Angebot der Landschaftsökologie zu wählen.
<b>Modulbeauftragter:</b> Prof. Dr. H. Mattes

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studien-Leistungen	davon prüfungs relevant	Voraussetzungen
Vorlesung Landschaftstypen der Erde	regelmäßige Anwesenheit	2	2	5		--	
Vorlesung Einführung in die Vegetationsökologie	regelmäßige Anwesenheit	2	2	5		--	
Vorlesung Einführung in die Tierökologie	regelmäßige Anwesenheit	2	2	5			
Seminar (ausgewählte Themen der Landschaftsökologie)	regelmäßige Teilnahme, Referat	2	3	5.-6.	Referat, schriftliche Ausarbeitung	--	
Exkursion 2 Tage	Teilnahmepflicht	1	1	6	Schriftl. Ausarbeitung in Kleingruppen	--	
Modulabschlussprüfung				6.		mündl. Prüfung 30 Min. oder Schriftl. Prüfung 90 Min. Dauer	Nachweis der erfolgreichen Teilnahme aller Lehrveranstaltungen des Moduls
<b>Gesamt</b>		<b>9</b>	<b>10</b>	<b>5.–6.</b>			

<b>Bezeichnung:</b> Modul „Physische Geographie IIa“ ( mit LPO-kompatibler Prüfung)
<b>Inhalt und Ziele:</b> Ziele des Moduls sind die Vermittlung vertiefter Kenntnissen im Fachgebiet "Physische Geographie". Es soll eine breite, übergreifende Wissensbasis über Fakten und Prozesse vor allem im Bereich der biotischen Faktoren gelegt werden.
<b>Vermittelte Kompetenzen:</b> Fachkompetenzen: Grundlegende Kenntnisse der Ökologie und ihrer Bedeutung für eine nachhaltige Nutzung; Lernkompetenzen: Vor- und Nachbereitung der Vorlesung überwiegend in eigenständiger Arbeit. Soziale Kompetenzen: Eigenverantwortliches Arbeiten, Kommunikation mit den Mitstudierenden und den Leitern der Lehrveranstaltungen
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> BA KJ, Schwerpunkt HRGe, staatsexamensäquivalente Leistung
<b>Status:</b> Pflichtmodul
<b>Voraussetzungen:</b> Das Modul kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Grundstudiums abgeschlossen werden
<b>Turnus:</b> Das Modul umfasst ein Studienjahr. Es beginnt im Wintersemester. Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> ( fakultativ) Alle Vorlesungen sind verbindlich. Für das Seminar kann i.d.R. aus mehreren Angeboten eines ausgewählt werden. Die zwei Exkursionstage sind aus dem Angebot der Landschaftsökologie zu wählen.
<b>Modulbeauftragter:</b> Prof. Dr. H. Mattes

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studien-Leistungen	davon prüfungs relevant	Voraussetzungen
V Landschaftstypen der Erde	regelmäßige Anwesenheit	2	2	5		--	
V Einführung in die Vegetationsökologie	regelmäßige Anwesenheit	2	2	5		--	
V Einführung in die Tierökologie	regelmäßige Anwesenheit	2	2	5			
Seminar (ausgewählte Themen der Landschaftsökologie)	regelmäßige Teilnahme, Referat	2	3	5.-6.	Referat, schriftliche Ausarbeitung	--	
Exkursion 2 Tage	Teilnahmepflicht	1	1	6	Schriftl. Ausarbeitung in Kleingruppen	--	
Modulabschlussprüfung				6.		mündl. Prüfung 45 Min. oder schriftl. Prüfung 4 Stunden Dauer	Nachweis der erfolgreichen Teilnahme aller Lehrveranstaltungen des Moduls
<b>Gesamt</b>		<b>9</b>	<b>10</b>	<b>5.-6.</b>			

\*Verpflichtend ist in der BA-Phase eine fachwissenschaftliche Modulabschlussprüfung (die 2. fachdidaktische Modulabschlussprüfung erfolgt in der MA-Phase). Es besteht die Wahlmöglichkeit, die Modulabschlussprüfung entweder im Modul „Humangeographie II“ oder im Modul „Physische Geographie II“ abzulegen. Beide Modulabschlussprüfungen müssen LPO 03-kompatibel sein, d.h. 45 minütige mündliche Prüfung oder 4-stündige Klausur. Ist die erste LPO 2003-kompatible Prüfung mündlich muss die zweite (in der Masterphase) schriftlich sein und umgekehrt.

Wird die Bachelorarbeit im Bereich der Humangeographie (oder Geographiedidaktik mit Schwerpunkt Humangeographie) geschrieben, muss die LPO 2003-kompatiblen Modulabschlussprüfung in der Physische Geographie abgelegt werden und umgekehrt.

<b>Bezeichnung:</b> Modul „Physische Geographie IIb“ (ohne LPO-kompatible Prüfung)
<b>Inhalte und Ziele:</b> In diesem Modul sind die abiotischen Grundlagen der Landschaftsökologie wie Bodenkunde; Hydrologie und Klimatologie zusammengefasst. Es soll eine breite, übergreifende Wissensbasis über Fakten und Prozesse der abiotischen Komponenten in der Landschaftsökologie gelegt werden.
<b>Vermittelte Kompetenzen:</b> Vernetztes Denken, Verknüpfung von physikalischen und chemischen Prozessen in Boden und Atmosphäre mit Raumgliederung und -nutzung
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> BA KJ, Schwerpunkt HRGe
<b>Status:</b> Wahlpflichtmodul
<b>Voraussetzungen:</b> Das Modul kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Grundstudiums abgeschlossen werden
<b>Turnus:</b> Einjährig
<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Alle Vorlesungen sind verbindlich. Aus dem Kanon des einschlägigen Angebots ist ein Seminar frei wählbar. Die 2 Exkursionstage sind aus dem Angebot der Landschaftsökologie zu wählen.
<b>Modulbeauftragter:</b> Prof. Dr. O. Klemm

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studien-Leistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung Einführung in die Bodenkunde	Anwesenheit	2	2	5.–6.	-	-	
Vorlesung Einführung in die Klimatologie	Anwesenheit	2	2	5.–6.	-	-	
Vorlesung Einführung in die Hydrologie	Anwesenheit	2	2	5.–6.	-	-	
Seminar: (ausgewählte Themen der Landschaftsökologie)	Aktive Teilnahme	2	3	5.–6.	Referat und schriftl. Hausarb.		
Exkursion 2 Tage	Teilnahmepflicht	1	1	6	Schriftl. Ausarbeitung in Kleingruppen	-	
Modulabschlussprüfung	-	-		6.		mündl. Prüfung 30 Min. oder schriftl. Prüfung 90 Min. Dauer	Nachweis der erfolgreichen Teilnahme aller Lehrveranstaltungen des Moduls
<b>Gesamt</b>		<b>9</b>	<b>10</b>	<b>5.–6.</b>			

<b>Bezeichnung:</b> Modul „Physische Geographie IIb“ (mit LPO-kompatibler Prüfung)
<b>Inhalte und Ziele:</b> In diesem Modul sind die abiotischen Grundlagen der Landschaftsökologie wie Bodenkunde; Hydrologie und Klimatologie zusammengefasst. Es soll eine breite, übergreifende Wissensbasis über Fakten und Prozesse der abiotischen Komponenten in der Landschaftsökologie gelegt werden.
<b>Vermittelte Kompetenzen:</b> Vernetztes Denken, Verknüpfung von physikalischen und chemischen Prozessen in Boden und Atmosphäre mit Raumgliederung und -nutzung
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> BA KJ, Schwerpunkt HRGe
<b>Status:</b> Wahlpflichtmodul
<b>Voraussetzungen:</b> Das Modul erst nach erfolgreichem Abschluss des Grundstudiums abgeschlossen werden
<b>Turnus:</b> Einjährig
<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Alle Vorlesungen sind verbindlich. Aus dem Kanon des einschlägigen Angebots ist ein Seminar frei wählbar. Die 2 Exkursionstage sind aus dem Angebot der Landschaftsökologie zu wählen.
<b>Modulbeauftragter:</b> Prof. Dr. O. Klemm

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung Einführung in die Bodenkunde	Anwesenheit	2	2	5.–6.	-	-	
Vorlesung Einführung in die Klimatologie	Anwesenheit	2	2	5.–6.	-	-	
Vorlesung Einführung in die Hydrologie	Anwesenheit	2	2	5.–6.	-	-	
Seminar: (ausgewählte Themen der Landschaftsökologie)	Aktive Teilnahme	2	3	5.–6.	Referat und schriftl. Hausarb.		
Exkursion 2 Tage	Teilnahmepflicht	1	1	6	Schriftl. Ausarbeitung in Kleingruppen	-	
Modulabschlussprüfung	-	-		6.		mündl. Prüfung 45 Min. oder schriftl. Prüfung 4 Stunden Dauer	Nachweis der erfolgreichen Teilnahme aller Lehrveranstaltungen des Moduls
<b>Gesamt</b>		<b>9</b>	<b>10</b>	<b>5.–6.</b>			

\*Verpflichtend ist in der BA-Phase eine fachwissenschaftliche Modulabschlussprüfung (die 2., fachdidaktische Modulabschlussprüfung erfolgt in der MA-Phase). Es besteht die Wahlmöglichkeit, die Modulabschlussprüfung entweder im Modul „Humangeographie II“ oder im Modul „Physische Geographie II“ abzulegen. Beide Modulabschlussprüfungen müssen LPO 03-kompatibel sein, d.h. 45 minütige mündliche Prüfung oder 4-stündige Klausur. Ist die erste LPO 2003-kompatible Prüfung mündlich muss die zweite (in der Masterphase) schriftlich sein und umgekehrt.

Wird die Bachelorarbeit im Bereich der Humangeographie (oder Geographiedidaktik mit Schwerpunkt Humangeographie) geschrieben, muss die LPO 2003-kompatible Modulabschlussprüfung in der Physische Geographie abgelegt werden und umgekehrt.

<b>Bezeichnung:</b> „Bachelorarbeit“
<p><b>Inhalt und Ziele:</b></p> <p>Das Wahlpflichtmodul "Bachelorarbeit" kann sowohl im Fach Geographie als auch im zweiten Studienfach abgelegt werden. Die Bachelorarbeit ist Teil der Bachelorprüfung (vgl. Rahmenordnung Bachelorprüfung RBPO).</p> <p>Die Bachelorarbeit ist eine selbstständig verfasste Hausarbeit mit einer Bearbeitungszeit von sechs Wochen. Wird das Themenvorschlagsrecht der Studierenden nicht genutzt, wird auf Antrag des Studierenden ein Thema aus einem Modul des letzten Studienjahres vergeben (§ 9 Abs. 5 RBPO).</p> <p>Wird die Arbeit im Fach Geographie geschrieben, erfolgt die Anmeldung zur Bachelorarbeit jeweils über das Prüfungsamt. Die Arbeit muss fristgerecht in zwei Exemplaren beim Prüfungsamt eingereicht werden. Die Studierenden versichern dabei schriftlich, dass sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht haben.</p> <p>Um einen Übergang zu einem Master-Studiengang zu ermöglichen, muss die Arbeit spätestens am 1. Juli desselben Jahres abgegeben sein.</p> <p>Die Bachelorarbeit kann aufgrund des Themenvorschlagsrechts der Studierenden wesentlich zur persönlichen Profilbildung im zukünftigen Berufsfeld beitragen.</p>
<p><b>Vermittelte Kompetenzen:</b></p> <p>a) Fachkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstständiges Erkennen, Bearbeiten und Darstellen einer thematisch begrenzten geographischen/geographiedidaktischen Fragestellung</li> </ul> <p>b) Methodische Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstständige Auswahl und Anwendung geographischer Methoden</li> </ul> <p>c) Soziale Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeits- und Zeitmanagement, Eigenmotivation</li> </ul>
<p><b>Verwendbarkeit des Moduls</b></p> <p>BA KJ, Schwerpunkt HRGe</p>
<p><b>Status:</b> Wahlpflichtmodul</p>
<p><b>Voraussetzungen:</b></p>
<p><b>Turnus:</b></p> <p>Im 3. Studienjahr</p>
<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Die Bachelorarbeit kann im Bereich der Humangeographie, Physischen Geographie/Landschaftsökologie oder in der Geographiedidaktik (mit Schwerpunkt in Humangeographie oder Physischen Geographie/Landschaftsökologie) geschrieben werden.</p>
<p><b>LP:</b> 8</p>
<p><b>Modulbeauftragter:</b> alle Professoren des Instituts für Geographie, des Instituts für Landschaftsökologie und des Instituts für Didaktik der Geographie</p>

**Artikel II**

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften vom 21. Oktober 2009.

Münster, den 01. Dezember 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 01. Dezember 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Erste Änderungsordnung für die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach  
Englisch im Rahmen des Bachelor BAB  
(Fassung für Studierende, die das Studium vor dem WS 07/08 begonnen haben)  
vom 21.02.2008 vom 14.12.2009**

**Artikel I**

**Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Englisch im Rahmen des Bachelor BAB vom 21.02.2008 werden folgendermaßen geändert:**

**Punkt VIII. wird in den Vorspann eingefügt und erhält folgende Fassung:**

VIII. Prüfungsrelevante Leistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 % der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 % die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet. Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note:

- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
- „gut“, wenn er mindestens 50 aber weniger als 75 Prozent,
- „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
- „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

Für Prüfungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die genannten Bedingungen analog.

**Artikel II**

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem WS 07/08 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des im Rahmen seiner Eilentscheidungskompetenz für den Fachbereichsrat gefasstem Beschlusses des Dekans des Fachbereichs 09 –Philologie– vom 18.11.2009.

Münster, den 14.12.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen-Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 9 1/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14.12.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

## **Beitragsordnung**

des Studentenwerks Münster – Anstalt des öffentlichen Rechts –

vom 14. Juni 1974.

Aufgrund der Beschlussfassung des Verwaltungsrates vom 9. Dezember 2009 erhält die Beitragsordnung vom 14. Juni 1974, zuletzt geändert im März 2009, folgende Fassung:

### **§ 1**

(1) Für das Studentenwerk Münster wird in jedem Semester von allen immatrikulierten Studierenden

der                    Universität Münster,  
                          Fachhochschule Münster,  
                          Kunstakademie Münster,  
                          Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Münster

ein Sozialbeitrag gemäß § 11 Abs. 5 StWG erhoben.

(2) Die Beitragspflicht erstreckt sich auch auf die beurlaubten Studierenden. Dies gilt nicht für Beurlaubte zur Ableistung des Grundwehrdienstes oder zivilen Ersatzdienstes sowie für Studierende, die wegen Krankheit oder Schwangerschaft oder wegen eines Auslandsstudiums beurlaubt sind. Bei einer Befreiung wegen Krankheit oder Schwangerschaft ist durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen, dass ein ordnungsgemäßes Studium nicht möglich ist.

### **§ 2**

(1) Der Sozialbeitrag gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 5 StWG wird auf 73,44 € je Studierendem im Semester festgesetzt. Diese Festsetzung gilt erstmalig mit Wirkung für das Sommersemester 2010.

### **§ 3**

(1) Der Beitrag wird jeweils fällig

- a) mit der Einschreibung,
- b) Rückmeldung oder Beurlaubung.

Bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung ist die Zahlung des Beitrages nachzuweisen.

(2) Der Beitrag wird für das Studentenwerk Münster von der jeweiligen Hochschule oder Einrichtung, an der die/der Studierende eingeschrieben ist, eingezogen.

### **§ 4**

Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden. Dies gilt nicht im Falle der Exmatrikulation oder des Widerrufs der Einschreibung aus wichtigem Grund im Laufe eines Semesters. Der Sozialbeitrag ist monatsanteilig zu erstatten.

**§ 5**

Die Beitragsordnung des Studentenwerks Münster wird den Hochschulen (wie in § 1 Abs.1 dieser Beitragsordnung aufgeführt) zwecks amtlicher Bekanntmachung zugesandt.

**§ 6**

Die Beitragsordnung des StW Münster tritt in Kraft mit dem ersten des Monats, der ihrer Veröffentlichung folgt. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 14. Juni 1974, zuletzt geändert im März 2009, außer Kraft.

Münster, im Dezember 2009

gez.  
Haßmann

**Erste Ordnung zur Änderung der  
Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Chemie  
im Rahmen des Master of Education MEd (BK/BAB)  
im Anschluss an ein BAB-Studium mit Chemie als allgemeinbildendem Fach  
vom 14. September 2009  
vom 21. Dezember 2009**

**Artikel I**

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Chemie im Rahmen des Masterstudiengangs mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs (Variante nach dem Bachelor BAB) haben folgende aktuelle Fassung:

**1. Studienziele des Studiengangs mit dem Abschluss Master of Education BK/BAB im Unterrichtsfach Chemie**

Der Studiengang im Fach Chemie baut auf Kenntnisse auf, die zuvor im BAB-Studiengang mit allgemeinbildendem Fach Chemie erworben wurden. Die darin erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse bilden den Ausgangspunkt, um sich auf Konzepte und Methoden zur kritischen Analyse chemischer Zusammenhänge sowie auf Strategien der Vermittlung chemischer Inhalte und Gesetzmäßigkeiten im Bereich der Berufskollegs zu konzentrieren.

Die Studierenden sollen die wesentlichen Kernkompetenzen erlangen, die zur Erarbeitung wichtiger Inhalte und aktueller Schlüsselthemen der Chemie, zu ihrer schülerorientierten Vermittlung, anschaulichen Darstellung und experimentellen Demonstration notwendig sind. Ebenso wichtig wird es sein, dass die Absolventen lernen, Fortschritte der Chemie in Forschung und Anwendung wie auch deren gesellschaftliche Bedeutung anschaulich und motivierend darzustellen und zu vermitteln und dabei auch interdisziplinäre Beziehungen zu anderen Fächern zu berücksichtigen.

Einen wichtigen Stellenwert haben didaktische Modelle und Strategien, da die Studierenden vorrangig Theorie und Praxis in der Vermittlung chemischer Themen analysieren sowie Modelle und Konzepte zum Unterrichten kennen lernen und kritisch vergleichen sollen. Die fachdidaktische Durchdringung und deren Kombination mit guter Beherrschung chemischer Zusammenhänge soll bei den Absolventen die notwendigen Grundlagen für ein Eingehen auf die adressatenspezifischen Voraussetzungen und für flexibles Handeln in der späteren Unterrichtssituation schaffen.

**2. Pflicht- und Wahlpflichtmodule**

Der fachspezifische Teil des MEd(BK/BAB)-Studiengangs im Fach Chemie umfasst 45 LP. Dazu gehören

als Pflichtmodule AC-II“ (= Anorganische Chemie II, 10 LP), „OC-II“ (Organische Chemie II, 10 LP), „PC-II“ (= Physikalische Chemie II, 10 LP), das Pflichtmodul „Didaktik der Chemie“ (10 LP) und ein Wahlpflichtmodul (5 LP), das identisch mit dem im B2F-Studiengang angebotenen gleichnamigen Modul ist und aus den Bereichen Analytische Chemie, Biochemie und Lebensmittelchemie gewählt werden kann. Die Reihenfolge des Besuchs der genannten Module ist frei wählbar. Einen sinnvollen Vorschlag enthält der nachfolgende Modulplan, falls der Beginn des Masterstudiums ein WS ist. Der Studienbeginn ist sowohl im WS als auch im SS möglich.

### **3. Prüfungsrelevante Leistungen und Modulabschlussprüfung**

In den Modulbeschreibungen der Module des Fachs Chemie sind prüfungsrelevante Leistungen bzw. die Modulabschlussprüfung spezifiziert.

Speziell in den Modulen „AC-II“, „OC-II“ und „Didaktik der Chemie“ ist jeweils eine Modulabschlussprüfung zu absolvieren, die konform mit den in der LPO 2003 geforderten drei Teilprüfungen des Unterrichtsfaches Chemie im Ersten Staatsexamen für das Lehramt (BK) sind.

Die Prüfung im Modul „Didaktik der Chemie“ wird als vierstündige Klausur durchgeführt. Die Prüfungen in den Modulen AC-II und OC-II werden als 45-minütige mündliche Prüfungen durchgeführt.

### **4. Sprache in den Modulen**

Die Sprache in den Modulen ist in der Regel Deutsch. Die Masterarbeit im Fach Chemie darf auf Wunsch und in Absprache mit der Themenstellerin / dem Themensteller auch in Englisch geschrieben werden.

### **5. Allgemeine Studien**

Für das Fach Chemie werden keine besonderen Empfehlungen zur Wahl von Modulen der Allgemeinen Studien gemacht.

## Studienverlaufsplan (Vorschlag):

Summe LP (max. 45 LP mögl.)	Fach- semester	Modul	Modul
9 LP	1. (WS)	DidChem (Didaktik der Chemie) 6 SWS, $\Sigma$ 10 LP Gewichtung der Modulnote: 22,5% ●	<b>OC-II</b> 8 SWS, $\Sigma$ 10 LP Gewichtung der Modulnote: 22,5% ●
	2. (SS)		
15 LP	3. (WS)	<b>AC-II</b> 9 SWS, $\Sigma$ 10 LP Gewichtung der Modulnote: 22,5% ●	<b>WP-Modul</b> 6 SWS, $\Sigma$ 5 LP Gewichtung der Modulnote: 10%
10 LP (ohne Master- arbeit)	4. (SS)	<b>PC-II</b> 6 SWS, $\Sigma$ 10 LP Gewichtung der Modulnote: 22,5%	Masterarbeit (falls im Fach Chemie) 20 LP

● Module mit LPO-konformen Modulabschlussprüfungen

<b>Modulbezeichnung:</b>	<b>Didaktik der Chemie Pflichtmodul</b>	<b>Kurzbezeichnung: DidChem</b>
<b>Turnus:</b>	<b>Vorlesung im WS Seminar-Veranstaltungen verteilt über zwei Semester</b>	<b>Umfang: 6 SWS / 10 LP</b>
<b>Gewicht der Note dieses Moduls in der Fachnote des Fachs Chemie: 22,5%</b>		

### Inhalt und Qualifikationsziele:

Die *Überblicksvorlesung „Grundlagen der Chemiedidaktik“* vermittelt das Basiswissen zu chemiedidaktischen Themen wie Schülervorstellungen, Experimente, Modelle und Modellvorstellungen, Fachsprache und Symbole, Unterrichtsziele, Motivation, Medien, Chemie im Alltag, u.a.

Aufbauend auf der in der Überblicksvorlesung erworbenen chemiedidaktischen Basis werden den Studierenden in vier Vertiefungsseminaren Kompetenzen zur Gestaltung von Chemieunterricht unter Berücksichtigung aktueller Lehr-Lern-Theorien vermittelt.

Im *Seminar III „Didaktik OC/LC“* werden schulpraktisch erprobte Konzepte zum Entdeckenden Lernen und Vernetzten Denken im Bereich der Organischen Chemie und Lebensmittelchemie erarbeitet. Die Studierenden sollen die Kompetenz erwerben, konstruktivistisch orientierte Lernprozesse zu realisieren.

Im *Seminar IV „Didaktik AC/PC“* werden chemiedidaktische Probleme der traditionellen Schulchemie im Bereich der Allgemeinen und Anorganischen Chemie reflektiert und diesbezügliche Lösungswege verglichen. Auf dieser Basis sind wichtige Korrekturen der traditionellen Curricula im Fach Chemie zu diskutieren.

<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Teilnehmendalitäten</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studienleistungen</b>	<b>prüfungsrelevant (Gewichtung)</b>	<b>Voraussetzungen einzelner Veranstaltungen</b>
Vorlesung		2	2	Selbständige Nachbereitung	Nein	----
Seminar III: Didaktik OC/LC	Aktive Teilnahme	2	3	Werden zu Beginn bekannt gegeben	Nein	
Seminar IV: Didaktik AC/PC	Aktive Teilnahme	2	3	Werden zu Beginn bekannt gegeben	Nein	
Modulabschlussprüfung			2	4-stündige Klausur (konform zur LPO 2003)	Ja (100%)	Erfolgreicher Abschluss aller Veranstaltungen

<b>Modulbezeichnung:</b>	<b>ORGANISCHE CHEMIE II Pflichtmodul</b>	<b>Kurzbezeichnung: OC-II</b>
<b>Turnus:</b>	<b>Einmal jährlich, Vorlesung im 3. Fachsemester, Seminar &amp; Praktikum im 4. Fachsemester</b>	<b>Umfang: 8 SWS / 10 LP</b>
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 22,5%</b>		

**Inhalt und Qualifikationsziele:** **Fortgeschrittene organische Chemie**

Hier soll die Reaktivität der unterschiedlichen Stoffe behandelt werden. Die in der Allgemeinen Chemie erworbenen Kenntnisse zur Physikalisch-Organischen Chemie bilden die Grundlage zum Verständnis der Reaktivität. Fortgeschrittene Mechanismen und wichtige organische Reaktionen werden – aufbauend auf den stoffchemischen Inhalten des Moduls OC-I – vermittelt. Der Studierende lernt sich in der Sprache des Organischen Chemikers auszudrücken. Ferner ist er in der Lage, unterschiedliche Reaktionen zusammenhängend zu betrachten.

Moderne Konzepte berufsbezogener Darstellungsformen chemischer Vorgänge etwa durch Visualisierung am PC und Nutzung schulthemenbezogener Programme werden als wesentliches Element der Ausbildung eingeführt.

Die Modulabschlussprüfung dieses Moduls wird als LPO-konforme Prüfungsleistung durchgeführt (vgl. LPO 2003 zum ersten Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen).

**Gesamtvoraussetzungen:** Bachelor BAB Chemie

<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Teilnahme-modalitäten</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studienleistungen</b>	<b>prüfungs-relevant (Gewichtung)</b>	<b>Voraussetzungen einzelner Veranstaltungen</b>
Vorlesung OC-II (im Wintersemester)	Teilnahme	4	4	Selbständige Nachbereitung	Nein	
Seminar (im Sommersemester)	Aktive Teilnahme	1	1	Erfolgreich bewertete, mündliche Präsentation	Nein	Teilnahme an der Vorlesung OC-II
Praktikum (im Sommersemester)	Aktive Teilnahme	3	3	Erfolgreiche Durchführung von Praktikumsversuchen und –aufgaben und Anfertigung von Protokollen, Abschluss über Testat	Nein	Teilnahme an der Vorlesung OC-II
Modulabschlussprüfung			2	Mündl. Prüfung (45 min)	Ja	Teilnahme an Vorlesung, erfolgreiche, aktive Teilnahme an Seminar u. Praktikum

<b>Modulbezeichnung:</b>	<b>ANORGANISCHE CHEMIE II Pflichtmodul</b>	<b>Kurzbezeichnung:</b> <b>AC-II</b>
<b>Turnus:</b>	<b>Einmal jährlich, Vorlesung im SS, Seminar u. Praktikum im nachfolgenden WS</b>	<b>Umfang:</b> <b>9 SWS / 10 LP</b>
<b>Gewicht der Note dieses Moduls in der Fachnote des Fachs Chemie: 22,5%</b>		

**Inhalt und Qualifikationsziele:** **Fortgeschrittene anorganische Chemie**

In der vertiefenden Vorlesung wird die Chemie ausgewählter Elemente besprochen. Schwerpunkte liegen dabei auf der Einordnung und Beschreibung der Bindungsverhältnisse, den Syntheseverfahren von gängigen Substanzklassen mit allgemeinem Charakter, der technischen Bedeutung und Anwendung verschiedener Substanzklassen, sowie auf der Einbeziehung von instrumentellen und präparativen Methoden der Konstitutions- und Strukturaufklärung.

Ziele des Praktikums sind die Erlangung von Experimentierfähigkeit unter nichtwässrigen und Inertgas-Bedingungen, das Erlernen von Trennverfahren und spektroskopischen oder beugungsbasierten instrumentell analytischen Verfahren. Der Stoff wird in Seminaren theoretisch vorbereitet.

Weiteres: Speziellere Kenntnisse in der Chemie der Nichtmetalle und Metalle. Vertiefte präparative Kenntnisse mit verbreedeter Methodenvielfalt. Beherrschung der grundlegenden instrumentell-analytischen Verfahren zur Konstitutions- und Strukturaufklärung anorganischer Verbindungen.

Die Modulabschlussprüfung dieses Moduls wird als LPO-konforme Prüfungsleistung durchgeführt (vgl. LPO 2003 zum ersten Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen).

**Gesamtvoraussetzungen:** Bachelor BAB Chemie

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Studienleistungen	prüfungs-relevant (Gewichtung)	Voraussetzungen einzelner Veranstaltungen
Vorlesung	Teilnahme	3	2	Selbständige Nachbereitung	Nein	
Seminar	Aktive Teilnahme	2	2	Erfolgreich bewertete, mündliche Präsentation	Nein	
Praktikum	Aktive Teilnahme	4	4	Durchführung und Protokoll zu den Praktikumsversuchen, Abschluss über Testate	Nein	
Modulabschlussprüfung			2	Mündl. Prüfung (45 min)	Ja	Teilnahme an Vorlesung, erfolgreiche, aktive Teilnahme an Seminar u. Praktikum

<b>Modulbezeichnung:</b>	<b>PHYSIKALISCHE CHEMIE II Pflichtmodul</b>	<b>Kurzbezeichnung:</b>	<b>PC-II</b>
<b>Turnus:</b>	<b>Einmal jährlich im Sommersemester</b>	<b>Umfang:</b>	<b>6 SWS / 10 LP</b>
<b>Gewicht der Note dieses Moduls in der Fachnote des Fachs Chemie: 22,5%</b>			

**Inhalt und Qualifikationsziele:** **Aufbau der Materie**

In diesem Modul wird in die Grundlagen der Quantenmechanik und Spektroskopie eingeführt sowie auf dieser mikroskopischen Basis die Beschreibung makroskopischer Zustände detailliert. Es werden die verschiedenen Aggregatzustände zunächst anhand molekularer Wechselwirkungen diskutiert sowie schließlich quantenmechanische Konzepte und spektroskopische Ergebnisse z.B. auf Moleküle und Festkörper angewandt. Im einem weiteren Abschnitt Reaktionskinetik sollen die Studierenden die quantitative Beschreibung chemischer Reaktionen in kinetischen Modellen erlernen.

In den Übungen wird das Präsentieren eigenständig erarbeiteter Lösungen zu Hausübungen vor der Gruppe eingeübt.

**Gesamtvoraussetzungen:** Bachelor BAB Chemie

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Studienleistungen	prüfungs-relevant (Gewichtung)	Voraussetzungen einzelner Veranstaltungen
Vorlesung	Teilnahme	4	4	Selbständige Nachbereitung	Nein	---
Übungen	Aktive Teilnahme	2	3	Bearbeitung der Hausübungen, Präsentation von Lösungen durch die Studierenden	Nein	Teilnahme an der Vorlesung
Prüfungs-relevante Leistung			3	Zwei benotete zweistündige Klausuren, semesterbegleitend Wiederholungsprüfung: - bei zweitem Versuch eine zweistündige Wiederholungsklausur, - bei drittem Versuch eine mündliche Prüfung von 20-30 min	Ja Modulnote entspricht dem Durchschnitt aus beiden Klausurnoten	Teilnahme an der Vorlesung und erfolgreiche Teilnahme an den Übungen

<b>Modulbezeichnung:</b> <b>BIOCHEMIE</b> <b>Wahlpflichtmodul</b>				<b>Kurzbezeichnung:</b> <b>BC</b>		
<b>Turnus:</b> <b>Einmal jährlich im Sommersemester</b>				<b>Umfang:</b> <b>6 SWS / 5 LP</b>		
<b>Gewicht der Note dieses Moduls in der Fachnote des Fachs Chemie:</b> 10 %						
<b>Inhalt und Qualifikationsziele:</b> <b>Grundlagen der Biochemie</b>						
Das Modul vermittelt Basiswissen über die Struktur und Funktion biologischer Makromoleküle (Proteine, Lipide, Nukleinsäuren). Die hauptsächlichen Stoffwechselwege (Glycolyse, Citratzyklus, oxidative Phosphorylierung) und der Fettsäurestoffwechsel werden behandelt.						
Im Praktikum werden Grundkenntnisse in einfachen biochemischen präparativen und analytischen Methoden erlernt.						
<b>Gesamtvoraussetzungen:</b> Bachelor BAB Chemie						
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Teilnahme-modalitäten</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studienleistungen</b>	<b>prüfungs-relevant (Gewichtung)</b>	<b>Voraussetzungen einzelner Veranstaltungen</b>
Vorlesung	Teilnahme	2	2	Selbständige Nachbereitung	Nein	---
Seminar	Aktive Teilnahme	2	1	Mündliche Präsentation	Nein	Teilnahme an der Vorlesung
Praktikum	Aktive Teilnahme	2	2	Durchführung von Praktikumsversuchen und –aufgaben und Anfertigung von Protokollen, Abschluss über Testat und Kolloquium	Nein	Teilnahme an der Vorlesung und dem Seminar
Modulabschlussprüfung				Je nach Teilnehmerzahl: eine 2-stündige Klausur oder eine mündliche Prüfung von 20-30 min, semesterbegleitend	Ja	Teilnahme an der Vorlesung und aktive Teilnahme im Seminar

<b>Modulbezeichnung:</b>	<b>LEBENSMITTELCHEMIE Wahlpflichtmodul</b>	<b>Kurzbezeichnung:</b> <b>LC</b>
<b>Turnus:</b>	<b>Einmal jährlich im Sommersemester</b>	<b>Umfang:</b> <b>6 SWS / 5 LP</b>
<b>Gewicht der Note dieses Moduls in der Fachnote des Fachs Chemie: 10 %</b>		

**Inhalt und Qualifikationsziele: Grundlagen der Lebensmittelchemie**

Aufbau, Zusammensetzung und Analytik wertgebender Lebensmittelinhaltsstoffe. Im Praktikum werden Versuche durchgeführt, die u. a. im chemischen Unterricht nutzbar sind.

Diese Veranstaltung dient zur Einführung der Studierenden in den Bereich der Lebensmittelchemie. Es werden die chemischen Grundlagen der Hauptinhaltsstoffe von Lebensmitteln vermittelt und ein Überblick über lebensmittelchemische Analyseverfahren gegeben.

**Gesamtvoraussetzungen:** Bachelor BAB Chemie

<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Teilnahme-modalitäten</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studienleistungen</b>	<b>prüfungs-relevant (Gewichtung)</b>	<b>Voraussetzungen einzelner Veranstaltungen</b>
Vorlesung	Teilnahme	2	2	Selbständige Nachbereitung	Nein	---
Seminar	Aktive Teilnahme	1	1	Behandlung ausgewählter Themen (mit Praktikums-bezug) und kurze Präsentation eines Einzelthemas aus dem Praktikum	Nein	Teilnahme an der Vorlesung
Praktikum	Aktive Teilnahme	3	2	Durchführung von Praktikumsversuchen und –aufgaben und Anfertigung von Protokollen, Abschluss über Testat und Kolloquium	Nein	Teilnahme an der Vorlesung und dem Seminar
Modulabschlussprüfung				Je nach Teilnehmerzahl: eine 2-stündige Klausur oder eine mündliche Prüfung von 20-30 min, semesterbegleitend	Ja	Teilnahme an der Vorlesung und aktive Teilnahme im Seminar

<b>Modulbezeichnung:</b>	<b>ANALYTISCHE CHEMIE Wahlpflichtmodul</b>	<b>Kurzbezeichnung:</b> <b>Analytik</b>
<b>Turnus:</b>	<b>Einmal jährlich im Sommersemester ( Vorlesung im WS)</b>	<b>Umfang:</b> <b>6 SWS / 5 LP</b>
<b>Gewicht der Note dieses Moduls in der Fachnote des Fachs Chemie: 10 %</b>		

**Inhalt und Qualifikationsziele: Grundlagen der analytischen Chemie**

Erwerben von Grundkenntnissen der Analytischen Chemie einschl. der Rolle der Analytischen Chemie in Wirtschaft und Gesellschaft, grundlegende Begriffe, der analytische Gang, Fehlerbetrachtung, Datenbehandlung. Nasschemische und instrumentelle Methoden wie Titrimetrie, Gravimetrie, chromatographische Trennmethode, spektrometrische Verfahren, elektrochemische Verfahren einschließlich Sensoren.

Dieses Modul vermittelt Basiswissen über die Stellung der Analytischen Chemie in Wissenschaft und Gesellschaft. Grundlegende Begriffe, die im Alltag des Chemikers auftauchen, und die Rolle der Analytischen Chemie bei Problemlösungen werden erläutert. Die analytischen Werkzeuge werden anhand der nasschemischen und der instrumentellen analytischen Chemie diskutiert, wobei das Verständnis für Möglichkeiten aber auch Begrenzungen geweckt werden soll.

**Gesamtvoraussetzungen:** Bachelor BAB Chemie

<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Teilnahme-modalitäten</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studienleistungen</b>	<b>prüfungs-relevant (Gewichtung)</b>	<b>Voraussetzungen einzelner Veranstaltungen</b>
Vorlesung	Teilnahme	2	2	Selbständige Nachbereitung, Kolloquium	Nein	---
Seminar	Aktive Teilnahme	1	1	Kolloquien	Nein	Teilnahme an der Vorlesung
Praktikum	Aktive Teilnahme	3	2	Durchführung von Praktikumsversuchen und –aufgaben und Anfertigung von Protokollen	Nein	Bestandenes Kolloquium zur Vorlesung, aktive Teilnahme im Seminar
Modulabschlussprüfung				Je nach Teilnehmerzahl: eine 2-stündige Klausur oder eine mündliche Prüfung von 20-30 min, semesterbegleitend	Ja	Teilnahme am Praktikum, aktive Teilnahme im Seminar

<b>Modulbezeichnung:</b>	<b>MASTERARBEIT Wahlpflichtmodul</b>	<b>Kurzbezeichnung:</b> <b>MA</b>
<b>Empfohlener Zeitraum:</b>	<b>Nach dem 2. Fachsemester Dauer der Masterarbeit ist 4 Monate</b>	<b>Umfang:</b> <b>20 LP</b>

*Die hier aufgeführte Modulbeschreibung bezieht sich auf den Fall, dass die Masterarbeit im Fach Chemie angefertigt wird. Das Thema der Masterarbeit kann sowohl einen fachwissenschaftlichen wie auch einen fachdidaktischen Schwerpunkt haben.*

### **Inhalt und Qualifikationsziele:**

Die Masterarbeit, soweit ihr Thema im Fach Chemie gewählt wird, behandelt fachdidaktische und/oder fachwissenschaftliche Aspekte der Chemie, Sie kann nach Absprache mit der Themenstellerin / dem Themensteller beispielsweise experimentelle Untersuchungen, die Erarbeitung von schulpraktischen Versuchen, die Analyse und Entwicklung von Medien- und Unterrichtskonzepten sowie empirische Untersuchungen im Chemieunterricht umfassen.

Ziel der Masterarbeit im Fach Chemie ist, auf der Basis der fachwissenschaftlichen Kompetenzen aus dem Bachelor-Studiengang und den Modulen des Masterstudiengangs ein abgegrenztes Thema der Chemie zu analysieren, mit geeigneten Beispielen zu diskutieren und dabei Wege zu einer anschaulichen Vermittlung der fachwissenschaftlichen Inhalte und ggf. Ansätze und Fragen der didaktischen Aufbereitung aufzuzeigen.

**Gesamtvoraussetzungen:** Die Voraussetzungen, insbesondere zuvor abzuschließende Studienleistungen der Module des Fachs Chemie legt die Themenstellerin / der Themensteller fest.

<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Teilnahme-modalitäten</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studienleistungen</b>	<b>prüfungs-relevant (Gewichtung)</b>	<b>Voraussetzungen einzelner Veranstaltungen</b>
Masterarbeit	In Absprache mit Themensteller(in)		20	Schriftliche Ausarbeitung zum gestellten Thema (Masterarbeit)	Ja  Die Arbeit wird benotet und ergibt die Modulnote	

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen (AB Uni) in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Chemie und Pharmazie vom 21. Oktober 2009.

Münster, den 21. Dezember 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 21. Dezember 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles